

Herzog-Stein, Alexander; Stein, Ulrike

Research Report

Arbeits- und Lohnstückkostenentwicklung 2020: Im Zeichen von Kurzarbeit und Corona-Pandemie

IMK Report, No. 170

Provided in Cooperation with:

Macroeconomic Policy Institute (IMK) at the Hans Boeckler Foundation

Suggested Citation: Herzog-Stein, Alexander; Stein, Ulrike (2021) : Arbeits- und Lohnstückkostenentwicklung 2020: Im Zeichen von Kurzarbeit und Corona-Pandemie, IMK Report, No. 170, Hans-Böckler-Stiftung, Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK), Düsseldorf

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/237606>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

REPORT

IMK Report Nr. 170, August 2021

Das IMK ist ein Institut
der Hans-Böckler-Stiftung

ARBEITS- UND LOHNSTÜCKKOSTEN- ENTWICKLUNG 2020

Im Zeichen von Kurzarbeit und Corona-Pandemie

Alexander Herzog-Stein, Ulrike Stein

AUF EINEN BLICK

- Das Jahr 2020 stand in Europa im Zeichen der Coronakrise und viele Entwicklungen erinnern an die Wirtschafts- und Finanzkrise im Jahr 2009. Die Wirtschaftsleistung brach europaweit in einem nie dagewesenen Ausmaß ein. Durch an die Krisensituation angepasste und neue Beschäftigungssicherungsprogramme konnte in den Ländern der Europäischen Union Beschäftigung im großen Umfang gesichert werden.
- Im Jahr 2020 entwickelten sich die deutschen Arbeitskosten im europäischen Vergleich leicht unterdurchschnittlich. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die relative Position kaum verändert. Die Entwicklung der europäischen Arbeitskosten war stark davon geprägt, ob sich die Länder in der Krise für Lohnsubventions- oder Kurzarbeitsprogramme entschieden hatten. Ersteres reduziert die Arbeitskosten temporär, während letzteres sie zeitweilig erhöht.
- Auch Deutschland knüpfte an die erfolgreiche Nutzung von Kurzarbeit in der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 an und reagierte schnell mit erleichterten Zugangsregeln, einer Ausweitung der Kurzarbeit und der vollständigen Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge für die Arbeitgeber. Der Einsatz der Kurzarbeit stabilisierte nicht nur die Beschäftigung, sondern auch die Einkommen.
- Während die Tariflohnsteigerungen in Deutschland mit 2 % im Jahr 2020 zurückhaltend ausfielen, stiegen die Effektivverdienste und Arbeitnehmerentgelte je Stunde aufgrund der zur Beschäftigungssicherung reduzierten Arbeitszeiten in der Kurzarbeit deutlich stärker. Dies trug ebenfalls zur Einkommensstabilisierung während der Krise bei.
- Krisenbedingt und geprägt von Beschäftigungssicherungsprogrammen sind die Lohnstückkosten in allen sieben großen Volkswirtschaften der Europäischen Union deutlich gestiegen. In den kommenden Jahren werden sie aber – wie schon nach der letzten großen Krise – wieder spürbar sinken.



AUDIOKOMMENTAR

Ulrike Stein zur Arbeits- und Lohnstückkostenentwicklung 2020
<https://bit.ly/3qT4nyT>

INHALT

Covid-19-Pandemie trifft europäische Arbeitsmärkte hart	3
Infobox 1: Beschäftigungssicherung in Europa	6
Der deutsche Arbeitsmarkt im Coronamodus	7
Lohnentwicklung in der Covid-19-Pandemie	9
Entwicklung der Arbeitskosten in der EU	10
Arbeitskosten	10
Infobox 2: Der Einfluss des Arbeitstageffekts auf die Arbeitskosten	13
Kurzarbeit und Arbeitskosten	14
Preisliche Wettbewerbsfähigkeit	15
Lohnstückkostenentwicklung	15
Infobox 3: Wie wirkt ein Anstieg der Sozialversicherungsbeiträge auf die Lohnstückkostenentwicklung?	18
Methodischer Anhang	20
Datengrundlage Arbeitskosten	20
Struktur der Arbeitskosten	20
Literatur	22
Impressum	24

AUTORENSCHAFT



Prof. Alexander Herzog-Stein, PhD
Referatsleiter Arbeitsmarktökonomik
alexander-herzog-stein@boeckler.de



Ulrike Stein, PhD
Referatsleiterin Rente, Löhne und Ungleichheit
ulrike-stein@boeckler.de

COVID-19-PANDEMIE TRIFFT EUROPÄISCHE ARBEITSMÄRKTE HART

Anfang 2020 begann sich das Coronavirus auch in Europa auszubreiten. Innerhalb kurzer Zeit entwickelte sich aus einem lokalen neuen Virusausbruch eine globale Pandemie. Der Welthandel und alle Volkswirtschaften wurden stark negativ beeinflusst – die Folge war eine tiefe globale Wirtschaftskrise, nur etwas mehr als ein Jahrzehnt nach der Wirtschafts- und Finanzkrise. Die Covid-19-Pandemie traf die Volkswirtschaften des Euroraums hart (Abbildung 1a).

Im Euroraum schrumpfte das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2020 als Folge der Coronakrise um 6,5%. Den größten Rückgang auf Jahresbasis verzeichnete Spanien (-10,8%). Auch Deutschland wurde massiv getroffen; der BIP-Rückgang von 4,8% war aber weniger stark als in den meisten anderen Mitgliedstaaten des Euroraums. Von den sieben größten Volkswirtschaften des Euroraums verzeichneten nur die Niederlande einen geringeren Rückgang (-3,7%).

Nimmt man die Coronakrise genauer in den Blick und betrachtet die saison- und kalenderbereinigte Entwicklung auf der Grundlage von Quartalszahlen, so zeigt sich, dass infolge der ersten Pandemiewelle das BIP im Euroraum im ersten Halbjahr 2020 dramatisch um 14,9% einbrach (Abbildung 1b). Von den sieben größten Volkswirtschaften des Euroraums – Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien,

Belgien, Niederlande und Österreich – verzeichnete Spanien mit -22,2% den stärksten und die Niederlande mit -9,9% den geringsten Rückgang (zweites Quartal 2020 versus viertes Quartal 2019). Deutschland hatte nach den Niederlanden den zweitniedrigsten Einbruch der Wirtschaftsleistung (-11,5%).

Die Entwicklung im zweiten Halbjahr 2020 war von der wirtschaftlichen Erholung nach dem Ende der ersten Pandemiewelle geprägt. Alle Volkswirtschaften verzeichneten hohe Zuwachsraten. Die wirtschaftlichen Folgen der zweiten Pandemiewelle in Europa ab dem Herbst 2020 hatten dagegen nur geringen Einfluss auf das abgelaufene Jahr und werden sich insbesondere in der ersten Jahreshälfte 2021 in den Wachstumsraten niederschlagen. Insgesamt konnten alle Volkswirtschaften des Euroraums im Sommerquartal 2020 zumindest einen Teil des Wirtschaftseinbruchs wieder wettmachen. Ende 2020 lag die Wirtschaftsleistung des Euroraums aber immer noch 4,7% unter dem Niveau vor Ausbruch der Covid-19-Pandemie.

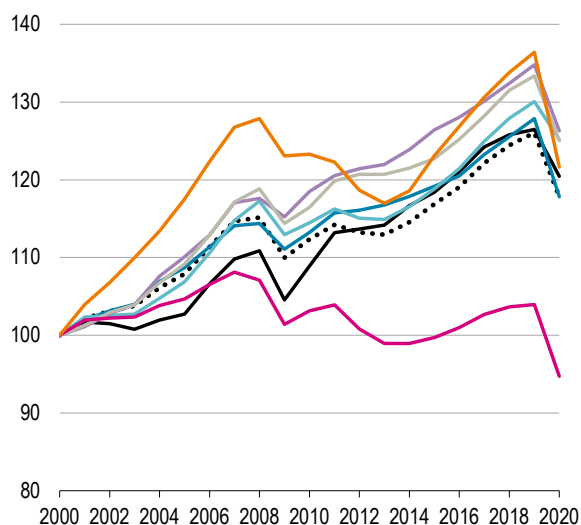
Die Arbeitsmärkte im Euroraum wurden von der Wirtschaftskrise massiv in Mitleidenschaft gezogen. Die Arbeitslosenquote im Euroraum stieg von März 2020 – als sie mit 6,3% den niedrigsten Wert seit der Wirtschafts- und Finanzkrise erreichte – innerhalb weniger Monate auf 7,8% im August 2020. Seitdem ist die Arbeitslosigkeit im Euroraum – trotz weiterer Infektionswellen – wieder moderat gefallen und lag im März 2021 bei

Abbildung 1

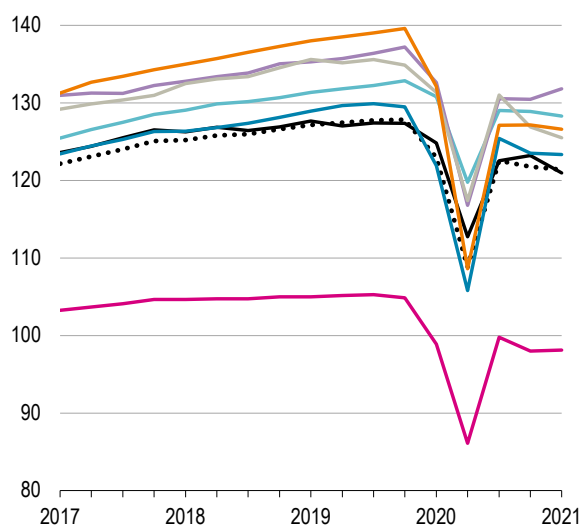
Entwicklung des realen Bruttoinlandsprodukts im Euroraum

2000=100

a) Jahresbasis



b) Quartalsbasis



Deutschland
 Frankreich
 Österreich

Spanien
 Belgien
 Euroraum

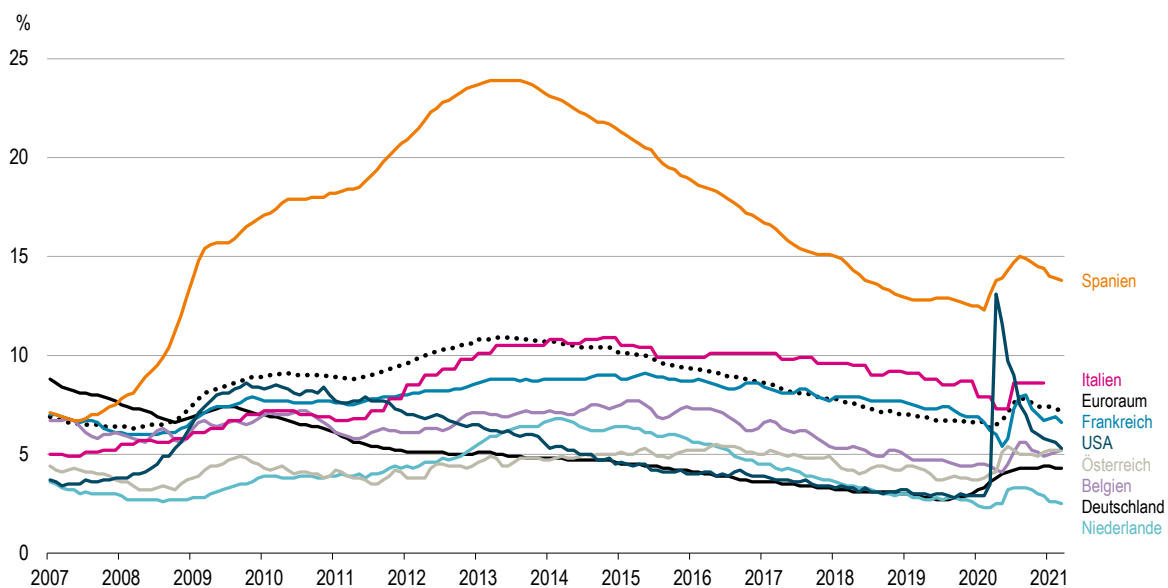
Italien
 Niederlande

Quellen: Macrobond (Eurostat); Berechnungen des IMK (Datenstand 25.06.2021).

IMK

Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Europa und den Vereinigten Staaten

Arbeitslosigkeit für die Altersgruppe 14-74 Jahre, Monatsdurchschnitte, saisonbereinigt



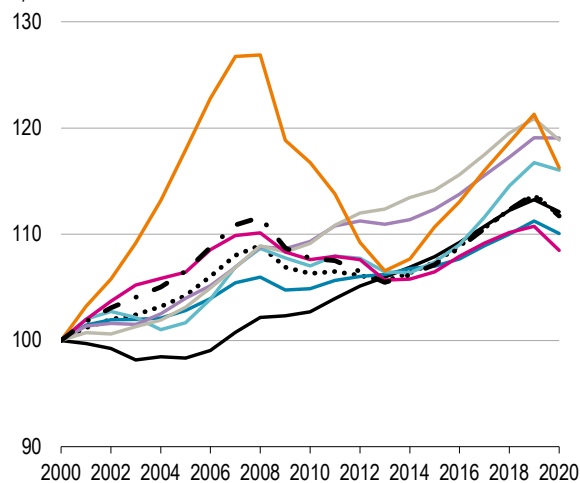
Quellen: Macrobond (Eurostat); Berechnungen des IMK (Datenstand 14.05.2021).

IMK

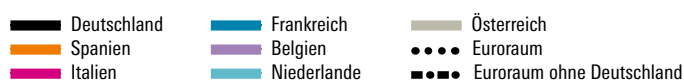
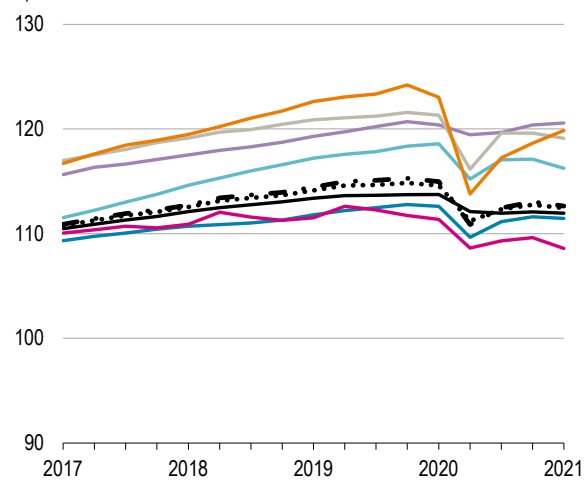
Entwicklung der Erwerbstätigkeit im Euroraum

2000=100

a) Jahresbasis



b) Quartalsbasis



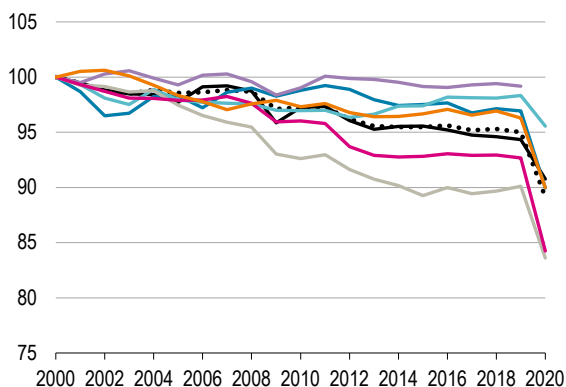
Quellen: Macrobond (Eurostat); Berechnungen des IMK (Datenstand 25.06.2021).

IMK

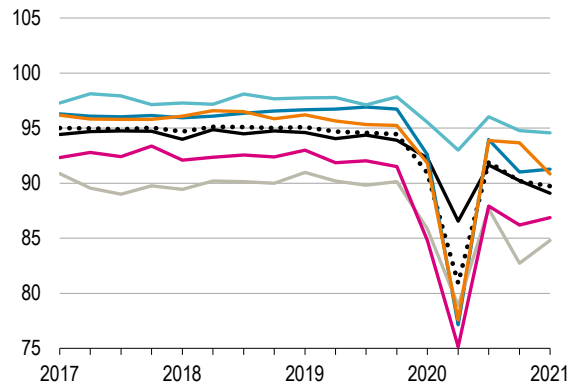
Entwicklung der Erwerbstätigenstunden im Euroraum

2000=100

a) Jahresbasis



b) Quartalsbasis*



* Für Belgien liegen keine Quartalswerte vor.



Quellen: Macrobond (Eurostat); Berechnungen des IMK (Datenstand 25.06.2021).

IMK

7,2% (Abbildung 2). Die Entwicklung in den sieben großen Volkswirtschaften verlief dabei erstaunlich ähnlich, auch wenn das Ausgangsniveau sehr unterschiedlich war – so lag die Arbeitslosenquote in Spanien im März 2020 bei 13,1% und in den Niederlanden bei 2,3%.

Damit verlief die Arbeitsmarktentwicklung im Euroraum während der Coronakrise besser als in den Vereinigten Staaten, wo infolge der Covid-19-Pandemie die Arbeitslosenquote von Februar bis April 2020 um 10,2 Prozentpunkte auf 13,1% anstieg. Auch wenn man den starken Rückgang der Arbeitslosigkeit in den USA seitdem berücksichtigt, war die Arbeitslosenquote dort im März 2021 immer noch 1,8 Prozentpunkte höher als vor einem Jahr.

Wie kam es dazu, dass sich der Arbeitsmarkt im Euroraum in der Coronakrise weniger schlecht entwickelte, als es der dramatische Einbruch der Wirtschaftsleistung vermuten lassen würde?

Natürlich gingen durch die Krise viele Arbeitsplätze verloren. Im Jahresvergleich nahm 2020 die Erwerbstätigkeit im Euroraum um 1,6% ab (Abbildung 3a).

Die unmittelbare Arbeitsmarktauswirkung der Krise war noch viel ausgeprägter (Abbildung 3b). Im ersten Halbjahr 2020 nahm die Erwerbstätigkeit im Euroraum um 3,2% ab (zweites Quartal 2020 versus viertes Quartal 2019); unter den sieben großen Volkswirtschaften verzeichnete Spanien den stärksten Einbruch bei der Erwerbstätigkeit (-8,4%), Belgien den geringsten (-1,0%). Der Rückgang in Deutschland war mit -1,4% der zweitniedrigste. Berücksichtigt man die anschließende teilweise Erholung auf den europäischen Arbeitsmärkten im zweiten Halbjahr 2020, ergibt sich – mit Ausnahme

Spaniens – ein wesentlich homogeneres Bild. Der Vorjahresvergleich des Erwerbstätigenlevels im vierten Quartal 2020 gegenüber dem letzten Quartal 2019 – der den Beschäftigungsverlauf im Krisenjahr 2020 besser als der Vergleich der Jahresdurchschnitte widerspiegelt – zeigt, dass insgesamt die Größenordnung des Erwerbstätigenrückgangs in den sieben Volkswirtschaften ähnlich war. Die Niederlande, Frankreich, Deutschland, Österreich und Italien verzeichneten Rückgänge in der Größenordnung zwischen 1,0% und 1,9%. Positiv sticht die Entwicklung in Belgien (-0,3%), negativ die in Spanien (-4,5%) hervor. Der Rückgang der Erwerbstätigkeit im gesamten Euroraum belief sich auf -1,8% (Abbildung 3b).

Ursächlich für den verhaltenen Beschäftigungsrückgang ist der starke Einsatz von Instrumenten der internen Flexibilität in der Coronakrise, insbesondere in der Form von Regelungen zur Kurzarbeit, Lohnzuschüssen oder zur temporären Arbeitslosigkeit (Infobox 1).

In allen sieben Volkswirtschaften und auch im Euroraum insgesamt ging im ersten Halbjahr 2020 als Antwort auf die erste Infektionswelle die Arbeitszeit pro Kopf stark zurück. Im Euroraum insgesamt war die Arbeitszeit je Erwerbstätigen um 14,3% niedriger als im vierten Quartal 2019. Den stärksten Arbeitszeitrückgang verzeichnete dabei Frankreich mit 20,3%, gefolgt von Spanien (-18,6%) und Italien (-17,9%) (Abbildung 4).

Im Hinblick auf das Zusammenspiel von temporären Arbeitszeitverkürzungen und Halten von Arbeit in der Coronakrise sind bei den sieben hier betrachteten Volkswirtschaften zwei Muster auszumachen. In Deutschland und den Niederlanden



Infobox 1: Beschäftigungssicherung in Europa

Den Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist es gelungen, durch Instrumente der internen Flexibilität über temporäre Arbeitszeitverkürzungen einen dramatischen Anstieg der Arbeitslosigkeit als Folge der globalen Covid-19-Pandemie zu verhindern. Staatliche Krisenprogramme zur Beschäftigungssicherung wie beispielsweise das Kurzarbeitergeld in Deutschland (Herzog-Stein et al. 2021) spielten dabei eine zentrale Rolle.

Alle 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen Arbeitsmarktinstrumente, die zur Beschäftigungssicherung in Krisensituationen dienen (OECD 2020; Ebner Stolz 2020). In der Mehrzahl der Länder gab es bereits vor Ausbruch der Coronakrise Kurzarbeitsregelungen oder Regelungen zur temporären Arbeitslosigkeit. In einigen Mitgliedstaaten kamen neue Kurzarbeitsprogramme oder Lohnzuschussregelungen bei zeitweiligem Arbeitsausfall hinzu.

Hinsichtlich der staatlichen Arbeitsmarktinstrumente zur Beschäftigungssicherung in Europa während der Covid-19-Pandemie unterscheiden Schulten und Müller (2020) und auch Konle-Seidl (2020) drei Gruppen von Volkswirtschaften: Länder mit einer langen Tradition des Einsatzes von Kurzarbeit in ökonomischen Krisensituationen, wie beispielsweise Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien und Spanien, reagierten auf die Herausforderungen der Coronakrise, indem sie die bestehenden Kurzarbeitsprogramme ausweiteten. Die generellen Zugänge zur Kurzarbeit wurden erleichtert. Sie weiteten, wie beispielsweise Deutschland, die Möglichkeit Kurzarbeit zu nutzen auch auf atypische Beschäftigungsverhältnisse wie die Leiharbeit aus. Die finanziellen Unterstützungsleistungen für Beschäftigte wurden teilweise erhöht. Beispiele hierfür sind Frankreich und Deutschland. Zudem erhöhten Länder wie Deutschland, Frankreich, Spanien und Italien die finanzielle Attraktivität der

Kurzarbeit für Arbeitgeber, indem sie die arbeitgeberseitigen Kosten der Kurzarbeit reduzierten.

Die Niederlande und Österreich gehören zu einer weiteren Gruppe von Mitgliedstaaten, die zwar in der Vergangenheit auch schon Kurzarbeit zur Beschäftigungssicherung genutzt haben, in der Coronakrise aber auf spezielle, für diese Krisensituation neu geschaffene, zeitlich befristete Kriseninstrumente setzten. Je nach Land und Ausgestaltung enthielten diese neuen Programme mehr oder weniger Merkmale der bereits bestehenden Kurzarbeitsprogramme. So ersetzten beispielsweise die Niederlande die Kurzarbeit durch ein System befristeter Lohnsubventionen, bei dem die relative Höhe der Lohnsubvention vom Umfang des Umsatzrückgangs und nicht von der Reduktion der Arbeitszeit abhängt (OECD 2020). Österreich dagegen schuf als Antwort auf die Herausforderungen der Krise eigens auf Basis einer Tarifvereinbarung eine durch den Staat finanzierte, zeitlich befristete Corona-Kurzarbeit, mit unter anderem vereinfachten Zugangsmöglichkeiten zum Einsatz von Kurzarbeit, einer entsprechend des vorherigen Bruttolohns gestaffelten Höhe der Lohnersatzrate sowie eines befristeten Kündigungsverbots während der Kurzarbeit (ETUI 2020).

Eine bemerkenswerte Entwicklung in der Coronakrise dürfte der Schwere und den besonderen Herausforderungen dieser Wirtschaftskrise geschuldet gewesen sein: Länder, die bislang keine große Tradition bei der aktiven Beschäftigungssicherung durch Kurzarbeit oder vergleichbare arbeitsmarktpolitische Instrumente hatten, legten ebenfalls (zeitlich befristete) Krisenprogramme auf, um den Arbeitsausfall als Folge der Coronakrise mittels zeitlich befristeter staatlicher Lohnersatzleistungen auszugleichen und Massenentlassungen zu minimieren. So führten beispielsweise Griechenland, Ungarn, Slowenien, Lettland und Litauen Regelungen zur Kurzarbeit neu ein. Polen und Estland setzten dagegen auf Regelungen für befristete Lohnzuschüsse (OECD 2020 und ETUI 2020).

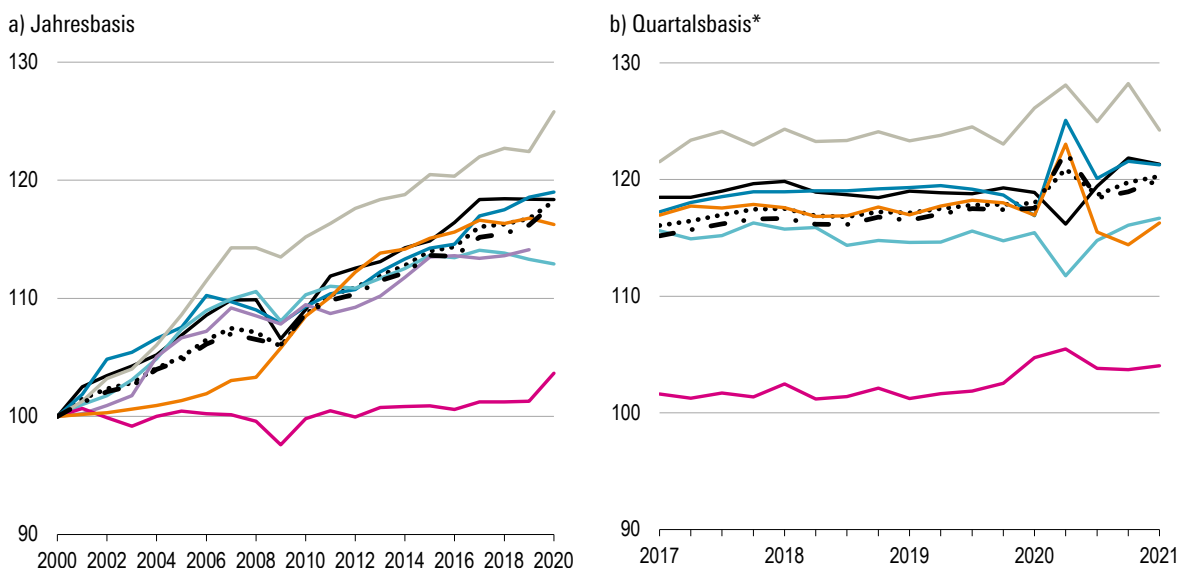
dominiert der Beitrag der temporären Arbeitszeitverkürzung bei der Beschäftigungssicherung; so ging die Arbeitszeit pro Kopf im ersten Halbjahr 2020 in Deutschland um 7,8% und in den Niederlanden um 4,9% zurück. Gleichzeitig gab es auch das klassische Halten von Arbeit – erkennbar am prozyklischen Rückgang beziehungsweise an der Verringerung der Veränderungsrate der Arbeitsproduktivität auf Stundenbasis –, das ebenfalls Arbeitsplätze während der Krise sicherte (Abbildung 5). Dieses Muster aus Arbeitszeitverkürzung und Halten von Arbeit war auch in allen anderen hier betrachteten Volkswirtschaften – mit Ausnah-

me Spaniens – und im Euroraum insgesamt in der Wirtschafts- und Finanzkrise zu beobachten.

In der Coronakrise ist aber im Euroraum insgesamt und in Frankreich, Italien, Spanien und Österreich ein anderes Muster auszumachen. In all diesen Volkswirtschaften ist zwischen dem letzten Quartal 2019 und dem zweiten Quartal 2020 ein deutlicher antizyklischer Anstieg der Stundenproduktivität zu beobachten. Dafür war in diesen Volkswirtschaften der durchschnittliche Arbeitszeitrückgang pro Kopf besonders stark. Es kann derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden, (1) inwieweit der umfassende Einsatz von Beschäf-

Entwicklung der Arbeitsproduktivität auf Stundenbasis im Euroraum

2000=100



* Für Belgien liegen keine Quartalswerte vor.



Quellen: Macrobond (Eurostat); Berechnungen des IMK (Datenstand 25.06.2021).

IMK

tigungssicherungsmaßnahmen und die daraus resultierende zeitweilige starke Verkürzung der Arbeitszeit das Halten von Arbeit durch die Inkaufnahme einer schwächeren Produktivitätsentwicklung als betriebliche Krisenreaktion verdrängte, (2) ob ein Halten von Arbeit aufgrund der dramatischen Situation für viele krisenbetroffene Betriebe nicht möglich war oder (3) ob die beobachtete Produktivitätsentwicklung in einigen Ländern ein statistisches Artefakt der Datenerfassung der nationalen Statistikämter in der Krise ist.

DER DEUTSCHE ARBEITSMARKT IM CORONAMODUS

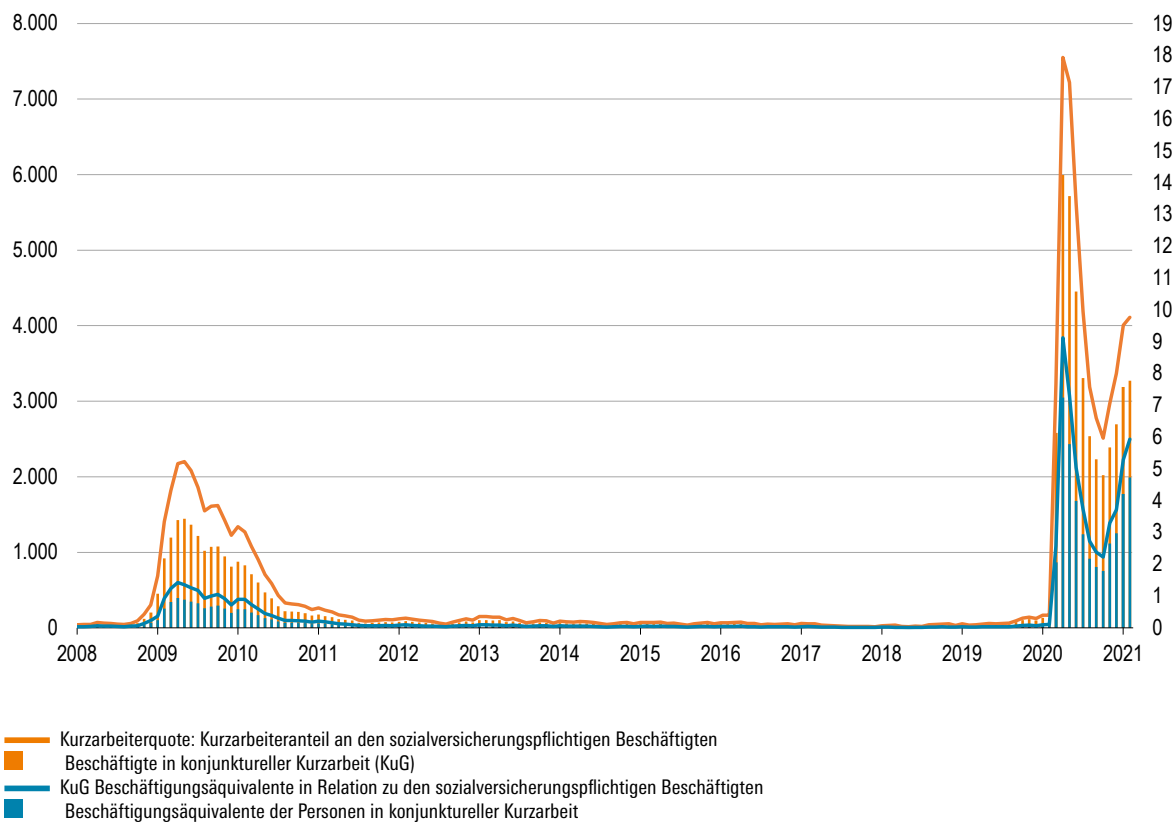
Wie oben beschrieben, wurde auch Deutschland hart von der Coronakrise getroffen. Als Folge der ersten Infektionswelle im Jahr 2020 verzeichnete Deutschland im ersten Halbjahr 2020 (zweites Quartal 2020 gegenüber viertem Quartal 2019) einen Rückgang der Wirtschaftsleistung um 11,5%. Damit war der Einbruch der wirtschaftlichen Aktivität in Deutschland weniger stark als im Euroraum insgesamt und innerhalb der Gruppe der sieben größten Volkswirtschaften des Euroraums verzeichnete Deutschland nach den Niederlanden den zweitniedrigsten Rückgang (Abbildung 1).

Im Vergleich zum BIP-Rückgang war der Anstieg der Arbeitslosigkeit in Deutschland noch relativ verhalten. Im Jahresverlauf stieg nach Informationen von Eurostat die Erwerbslosenquote (nach dem ILO-Konzept) in Deutschland von 3,0% Ende 2019 auf 4,4% im Dezember 2020; im März 2021 lag sie fast unverändert bei 4,3%. Dies ist niedriger als im Euroraum insgesamt. Im Vergleich zu den anderen hier betrachteten europäischen Volkswirtschaften war die Arbeitslosigkeit nur in den Niederlanden niedriger. In Deutschland ist in der Öffentlichkeit die von der Bundesagentur für Arbeit ermittelte Arbeitslosenquote, die auf der Zahl der registrierten Arbeitslosen und somit einer nationalen Arbeitslosendefinition basiert, viel weiter verbreitet. Sie ist allerdings nicht international vergleichbar. Die Arbeitslosenquote der Bundesagentur und die Erwerbslosenquote von Eurostat sind nicht deckungsgleich und weisen im Krisenjahr 2020 auch einen etwas unterschiedlichen Verlauf auf. Nach Berechnungen der Bundesagentur für Arbeit stieg die Arbeitslosenquote infolge der Coronakrise von Februar bis Juni 2020 saisonbereinigt rasch um 1,4 Prozentpunkte auf 6,4%. Seitdem ist sie wieder leicht zurückgegangen und lag im April 2021 bei zuletzt 6,0%.

Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland ging in der Coronakrise merklich zurück. Im Jahresdurchschnitt 2020 nahm die Zahl der Erwerbs-

Kurzarbeit in Deutschland (2008 bis 2021)

in Personen linke Skala, in % rechte Skala



Quellen: Bundesagentur für Arbeit; Berechnungen des IMK.



tätigen in Deutschland um 1,0% ab (Abbildung 3a). Im ersten Halbjahr 2020 betrug der Rückgang infolge der ersten Infektionswelle sogar 1,4% (Abbildung 3b).

Ein Vergleich der Entwicklung der Erwerbstätigen und der Arbeitnehmer im Jahresverlauf 2020 (viertes Quartal 2020 gegenüber viertem Quartal 2019) zeigt, dass in Deutschland der Rückgang der Zahl der Arbeitnehmer weniger stark ausfällt (-1,2%) als der der Erwerbstätigen (-1,5%). Ursächlich für diese Unterschiede ist die große Bedeutung der Kurzarbeit in der Coronakrise, die als arbeitsmarktpolitische Leistung der Arbeitslosenversicherung nur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen Schutz bietet; Selbständige und geringfügig entlohnte Beschäftigte haben dagegen keinen Anspruch auf Kurzarbeit.

Wie schon in der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/09 spielten Instrumente der internen Flexibilität in der Coronakrise einen entscheidenden Beitrag bei der Beschäftigungssicherung in Deutschland. In einer neuen vergleichenden Untersuchung zur Beschäftigungssicherung während der Covid-19-Pandemie und der Wirtschafts- und Finanzkrise kommen Herzog-Stein

et al. (2021) zu dem Ergebnis, dass in der Coronakrise die Instrumente der internen Flexibilität in Deutschland einen noch wichtigeren Beitrag zur erfolgreichen Beschäftigungssicherung leisten als damals.

dabei hat der Einsatz der gesetzlichen Kurzarbeit eine absolut dominierende Stellung. Die Bundesregierung hat auf die Coronakrise rascher und großzügiger als 2009 reagiert. So wurden die Zugangsvoraussetzungen zur Kurzarbeit erleichtert und die normalerweise von den Arbeitgebern zu tragenden Sozialabgaben für die durch Kurzarbeit ausgefallenen Arbeitsstunden vollständig von der Bundesagentur für Arbeit übernommen. Dadurch schaffte sie die Voraussetzung dafür, dass die Kurzarbeit auch in den von den zeitweiligen Teilschließungen besonders betroffenen Dienstleistungsbereichen in großem Umfang genutzt wurde und wird. Insgesamt wurde die Kurzarbeit in allen Teilen der deutschen Wirtschaft in der ersten Infektionswelle in bislang nie dagewesenem Ausmaß in Anspruch genommen. Im April 2020 befanden sich knapp 6 Millionen abhängig Beschäftigte in konjunktureller Kurzarbeit; das waren knapp 18% aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Der durchschnittliche Arbeitsausfall

in der Kurzarbeit betrug zudem fast 50%, sodass dies in Beschäftigungsäquivalenten¹ ausgedrückt über 3 Millionen Beschäftigten entsprach (Abbildung 6).

Damit waren zum Höhepunkt der ersten Infektionswelle mehr als viermal so viele Beschäftigte in Kurzarbeit als im Mai 2009, dem Monat während der Wirtschafts- und Finanzkrise mit der höchsten Zahl an Beschäftigten in Kurzarbeit. Der durchschnittliche Arbeitsausfall je kurzarbeitende Person war damals auch nur etwa halb so groß.

Obwohl die Zahl der Kurzarbeitenden in den folgenden Monaten stetig zurückging, gab es im Oktober 2020 immer noch mehr Beschäftigte in Kurzarbeit als auf dem Höhepunkt der Großen Rezession. Als Folge der zweiten Infektionswelle der Covid-19-Pandemie stieg die Zahl der Beschäftigten in Kurzarbeit ab November wieder an. Im Februar 2021 waren nach Hochrechnungen der Bundesagentur für Arbeit erneut fast 3,3 Millionen Beschäftigte in Kurzarbeit. Infolge der erneuten teilweisen Schließungsmaßnahmen von Teilen der deutschen Wirtschaft, wie beispielsweise des Einzelhandels und insbesondere des Gastgewerbes, stieg auch der durchschnittliche Arbeitsausfall je Kurzarbeiter zuletzt stark an und belief sich im Februar 2021 auf 58%. Im März ging die Zahl der Kurzarbeitenden dann erstmals wieder zurück.

Herzog-Stein et al. (2021, S.8ff. und insbesondere dort Abbildung 6) haben im Rahmen eines Zyklusvergleichs der Coronakrise und der Finanz- und Wirtschaftskrise ermittelt, dass die Kurzarbeit die Arbeitszeit je Beschäftigten im zweiten Quartal 2020 um 17,6 Stunden gegenüber dem vierten Quartal 2019 reduzierte. Im entsprechenden Zeitraum 2009 betrug die Reduktion der Arbeitszeit 3,1 Stunden. Unter der Annahme, dass ohne diese Arbeitszeitreduktion die Beschäftigung entsprechend hätte abgebaut werden müssen, entspricht dieser Effekt der Kurzarbeit rechnerisch fast 2,2 Millionen gesicherten Arbeitsplätzen auf dem Höhepunkt der Krise 2020, gegenüber rund 330.000 Jobs in der Finanz- und Wirtschaftskrise.

LOHNENTWICKLUNG IN DER COVID-19-PANDEMIE

Die Tarifverhandlungen und auch die Lohnentwicklung in Deutschland waren im Jahr 2020 stark von den ökonomischen Folgen der Covid-19-Pandemie geprägt. Aufgrund der ungleichen Betroffenheit der einzelnen Branchen waren die jeweiligen Tarifaueinandersetzungen recht verschieden (Schulten und WSI Tarifarchiv 2021). Die tarifpolitischen Reaktionen waren entsprechend auch sehr vielfältig. In von der Krise betroffenen Branchen verzichteten die Gewerkschaften auf die Kündigung von Tarifverträgen; Tarifverhandlungen wurden nach Absprache der Tarifparteien zeitlich verschoben und auch Krisentarifverträge abgeschlossen. In vielen Branchen wurden tarifvertragliche Regelungen zur Kurzarbeit und betrieblichen Aufstockung von Kurzarbeitergeld neu abgeschlossen, bestehende Vereinbarungen erneuert oder verbessert. Nach Informationen des WSI Tarifarchivs wurden 2020 in elf sehr unterschiedlichen Branchen, wie beispielsweise der Systemgastronomie, der Versicherungsbranche oder den Kommunen des Öffentlichen Diensts, Tarifverträge zur Aufstockung des Kurzarbeitergelds neu abgeschlossen (Schulten und WSI-Tarifarchiv 2021, insbesondere Übersicht 3). Daneben gab es laut WSI-Tarifarchiv aber auch Branchen, die wenig von den Folgen der Pandemie betroffen waren oder sogar von der Krise profitierten. Hier waren Tarifverhandlungen und damit die vereinbarten Entgeltsteigerungen nicht von der Krise geprägt.

Laut WSI-Tarifarchiv betrug die jahresbezogene Steigerung der Tarifvergütungen im Jahr 2020 unter Berücksichtigung von Neuabschlüssen wie auch von bereits in den Vorjahren vereinbarten Tariflohnerhöhungen 2,0%. Dabei fiel der Anstieg der Tarifvergütungen in Ostdeutschland (2,7%) höher aus als in Westdeutschland (1,9%). Zudem ist die Laufzeit der neu abgeschlossenen Tarifverträge kürzer als in den Vorjahren, was auch die Unsicherheit hinsichtlich der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung widerspiegeln dürfte. Die Tariflohnsteigerungen auf Stundenbasis entwickelten sich mit 2,2% ähnlich, sowohl nach dem Tariflohnindex der Bundesbank als auch nach dem des Statistischen Bundesamtes. All diese Quellen zur Entwicklung der Tariflöhne haben aber gemeinsam, dass vor dem Hintergrund der Coronakrise die Tariflohnerhöhungen 2020 insgesamt schwächer ausfielen als in den Jahren zuvor.

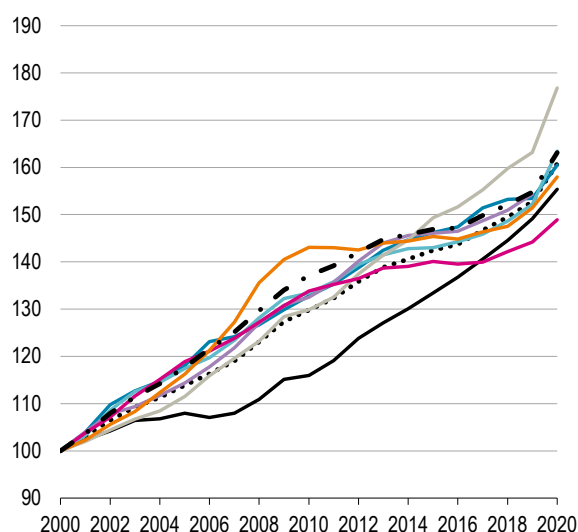
Die Effektivverdienste, das heißt die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmerstunde, stiegen in Deutschland im Jahr 2020 um 3,4% und damit deutlich stärker als die Tarifverdienste auf Stundenbasis. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes stiegen die Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmerstunde sogar um 4,2% (Abbildung 7). Dies ist die unmittelbare Folge der erfolgreichen Beschäftigungssicherung durch Instrumente der

¹ Bei den Beschäftigungsäquivalenten wird mittels der Zahl an Beschäftigten, die sich in Kurzarbeit befinden, und des Arbeitszeitausfalls der Kurzarbeitenden in Relation zu ihrer üblichen Arbeitszeit errechnet, wie hoch der gesamtwirtschaftliche Arbeitsausfall durch den Einsatz von Kurzarbeit ausgedrückt in Personen mit einem hundertprozentigen Arbeitsausfall gewesen wäre.

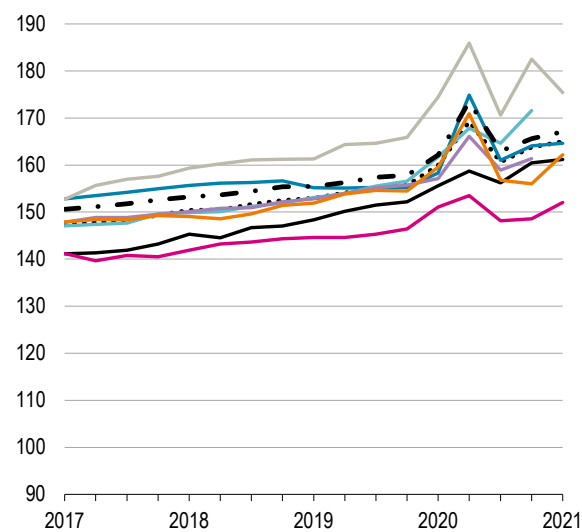
Entwicklung der nominalen Arbeitnehmerentgelte je Stunde im Euroraum

2000=100

a) Jahresbasis



b) Quartalsbasis



Quellen: Macrobond (Eurostat); Berechnungen des IMK (Datenstand 25.06.2021).

internen Flexibilität und insbesondere durch den weit verbreiteten Einsatz der Kurzarbeit. Die Kurzarbeit reduziert die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden stärker als die Löhne und Gehälter beziehungsweise die Arbeitnehmerentgelte insgesamt, was auch einen Beitrag zur Einkommensstabilisierung in der Krise leistet. Eine ähnliche Entwicklung war auch während der Wirtschafts- und Finanzkrise zu beobachten gewesen; im Jahr 2009 stiegen auf Stundenbasis die Effektivverdienste um 3,5% und die Arbeitnehmerentgelte um 3,8%. Ein positiver vorübergehender Effekt auf die Stundenlöhne beziehungsweise die Arbeitskosten auf Stundenbasis ist somit ein Symptom der erfolgreichen Beschäftigungssicherung und keine besorgniserregende Entwicklung.

Da im Euroraum insgesamt und den sieben hier betrachteten Volkswirtschaften temporäre Arbeitszeitreduktionen durch Maßnahmen der internen Flexibilität wesentlich für die erfolgreiche Beschäftigungssicherung waren (►Seite 3 ff.), ist in all diesen Ländern ein zeitweiliger starker Anstieg der Arbeitnehmerentgelte je geleistete Arbeitsstunde auszumachen. Im Euroraum stiegen sie 2020 um 5,3%. Von den sieben betrachteten Volkswirtschaften verzeichnete Österreich mit 8,4% den stärksten und Italien mit 3,3% den schwächsten Anstieg gegenüber dem Vorjahr. Im unterjährigen Verlauf ist der Effekt der Beschäftigungssicherung noch klarer erkennbar. So stiegen die Arbeitnehmerentgelte je Arbeitsstunde im Euroraum im ersten Halbjahr

2020 (zweites Quartal 2020 gegenüber vierstem Quartal 2019) um 8,7% an, in Frankreich sogar um 12,6%, in Österreich um 12,1% und in Spanien um 10,6%. Im Vergleich dazu war der Anstieg in Deutschland mit 4,3% eher gering. Im Zuge der zwischenzeitlichen Abschwächung der Pandemie und der damit einhergehenden wirtschaftlichen Erholung im zweiten Halbjahr 2020 gingen die Arbeitnehmerentgelte auf Stundenbasis dann in Frankreich (-6,2%) und Spanien (-8,7%) auch wieder stark zurück. In Österreich dagegen fiel der Rückgang – relativ zum vorherigen Anstieg – mit 1,9% eher gering aus. Im Euroraum insgesamt gingen die Arbeitnehmerentgelte auf Stundenbasis im zweiten Halbjahr um 3,2% zurück.

ENTWICKLUNG DER ARBEITSKOSTEN IN DER EU

Arbeitskosten

Die diesjährige Berichterstattung wird von zwei einschneidenden Ereignissen geprägt. Zum einen ist mit dem Ausscheiden des Vereinigten Königreichs, dem sogenannten Brexit, im Jahr 2020 die Europäische Union erstmalig kleiner geworden, weshalb die diesjährige Berichterstattung nur noch 27 Mitgliedsländer umfasst. Zum ande-

Arbeitskosten je Stunde in Euro nach Wirtschaftszweigen im Jahr 2020

	Privatwirtschaft ¹				Privater Dienstleistungssektor ²				Verarbeitendes Gewerbe ³			
	AK/ Stunde	Position	% in Euro ⁴	% in LW ⁴	AK/ Stunde	Position	% in Euro ⁴	% in LW ⁴	AK/ Stunde	Position	% in Euro ⁴	% in LW ⁴
Dänemark	46,9	1	1,9	1,7	47,0	1	1,9	1,7	47,8	1	2,3	2,1
Luxemburg	41,8	2	0,4	0,4	45,8	2	0,4	0,4	34,6	9	0,3	0,3
Belgien	41,4	3	1,6	1,6	40,6	3	1,5	1,5	44,2	2	1,7	1,7
Schweden	39,8	4	1,6	0,6	39,7	4	2,0	1,0	41,2	4	0,9	-0,1
Frankreich	38,1	5	2,4	2,4	37,7	5	2,1	2,1	39,6	5	2,6	2,6
Österreich	36,8	6	5,6	5,6	35,2	6	7,5	7,5	39,3	6	2,4	2,4
Deutschland	36,7	7	2,3	2,3	34,2	7	3,1	3,1	41,6	3	1,0	1,0
Niederlande ⁵	35,2	8	-0,5	-0,5	33,6	9	-1,7	-1,7	38,5	7	/	/
Finnland	34,9	9	0,2	0,2	33,9	8	0,5	0,5	36,9	8	-0,3	-0,3
Irland	30,5	10	-3,7	-3,7	29,9	10	-4,2	-4,2	32,8	10	-1,4	-1,4
Italien	29,1	11	4,4	4,4	29,2	11	5,6	5,6	29,3	11	3,3	3,3
Spanien	22,2	12	3,9	3,9	21,5	12	3,8	3,8	24,3	12	4,0	4,0
Slowenien	19,5	13	1,9	1,9	20,0	13	2,0	2,0	19,1	13	1,6	1,6
Griechenland	17,3	14	4,0	4,0	17,7	14	4,6	4,6	16,4	14	1,9	1,9
Zypern	14,9	15	-3,6	-3,6	15,2	16	-3,4	-3,4	/	/	/	/
Portugal	14,4	16	7,6	7,6	15,8	15	8,1	8,1	12,4	19	7,8	7,8
Tschechien	14,0	17	2,9	6,1	14,2	17	3,0	6,2	13,9	15	3,1	6,2
Estland	13,7	18	1,5	1,5	13,7	19	0,6	0,6	12,9	18	3,1	3,1
Malta	13,7	18	-6,6	-6,6	14,1	18	-7,0	-7,0	13,0	17	-8,4	-8,4
Slowakei	13,3	20	5,4	5,4	13,4	20	6,4	6,4	13,5	16	4,7	4,7
Lettland	11,0	21	5,7	5,7	11,2	21	5,1	5,1	10,1	21	6,4	6,4
Kroatien	10,6	22	-4,1	-2,6	11,0	22	-5,4	-3,9	9,9	22	-2,2	-0,6
Ungarn	10,6	22	-0,8	7,1	10,8	23	-0,7	7,3	10,5	20	-1,3	6,6
Polen	10,6	22	1,9	5,3	10,6	24	1,7	5,1	9,9	22	2,2	5,6
Litauen	10,1	25	6,1	6,1	10,4	25	6,0	6,0	9,8	24	5,2	5,2
Rumänien	7,7	26	4,8	6,9	8,3	26	5,2	7,2	6,9	25	4,4	6,4
Bulgarien	6,4	27	6,8	6,8	6,8	27	7,4	7,4	5,4	26	5,0	5,0
Euroraum	32,1		2,6		31,1		2,8		34,5		1,9	
EU27 (ohne UK)	28,2		2,7		28,2		2,9		28,6		2,2	

1 Wirtschaftszweige B-N (NACE Rev. 2); B-F: Produzierendes Gewerbe, G-N: Marktbestimmte Dienstleistungen.

2 Wirtschaftszweige G-N; G: Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen; H: Verkehr und Lagerei; I: Gastgewerbe; J: Information und Kommunikation; K: Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen; L: Grundstücks- und Wohnungswesen; M: Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen; N: Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen.

3 Wirtschaftszweig C: Verarbeitendes Gewerbe.

4 Veränderungsrate in Prozent im Vergleich zum Vorjahr in Euro bzw. in Landeswährung (LW).

5 Der Wert für die Niederlande für das Verarbeitende Gewerbe bezieht sich auf das Jahr 2019.

/ = Daten sind nicht verfügbar.

Quellen: Macrobond (Eurostat) (Datenstand 14.05.2021); Berechnungen des IMK.



ren hat die Covid-19-Pandemie zu einer globalen Krise enormen Ausmaßes geführt, die seit Anfang 2020 das Wirtschaftsleben prägt (siehe die vorherigen Kapitel). Während der Brexit keinen direkten spürbaren Effekt auf die europäische Arbeitskostenentwicklung haben sollte, dürfte der zweite Ef-

fekt die Arbeitskostenentwicklung 2020 erheblich geprägt haben.

Im Jahr 2020 betragen in Deutschland die Arbeitskosten in der Privatwirtschaft 36,7 Euro je Stunde (Tabelle 1). Damit nahm Deutschland im Arbeitskostenvergleich der europäischen Volks-

wirtschaften den siebten Platz ein, nachdem im Jahr zuvor Deutschland noch auf dem sechsten Platz lag. Österreich, das im Krisenjahr 2020 einen starken Anstieg der Arbeitskosten verzeichnete, belegt nun Platz sechs. Ansonsten gibt es keine Veränderungen im Ranking. Dänemark ist weiterhin Spitzenreiter (46,9 Euro), dort kostet die Arbeitsstunde gut 10 Euro mehr als in Deutschland. Dazwischen befinden sich Luxemburg (41,8 Euro), Belgien (41,4 Euro), Schweden (39,8 Euro) und Frankreich (38,1 Euro). Mit den Niederlanden (35,2 Euro) und Finnland (34,9 Euro) gehören noch zwei weitere Länder der Hochlohngruppe an, die Gruppe der Länder, deren Arbeitskosten höher als der Euroraum-Durchschnitt (32,1 Euro) sind. Irland (30,5 Euro), das im Jahr 2019 durch einen starken Arbeitskostenanstieg höhere Arbeitskosten als der Euroraum-Durchschnitt aufwies, liegt 2020 durch einen ebenso starken Rückgang von 3,7% wieder unter diesem Niveau. Die italienischen Arbeitskosten (29,1 Euro) liegen noch über dem EU-Durchschnitt (28,2 Euro); die Arbeitskosten in allen anderen Ländern liegen darunter. Die Spannweite reicht von Spanien (22,2 Euro) bis Bulgarien (6,4 Euro).

Während die Arbeitskosten im Durchschnitt des Euroraums (2,6%) und der Europäischen Union (2,7%) 2020 ähnlich stark wie 2019 gestiegen sind, haben sie sich in den einzelnen Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich entwickelt. Die Spannweite reicht von einem Anstieg der Arbeitskosten in Portugal um 7,6% bis zu einem starken Rückgang in Malta (-6,6%). Deutschland (2,3%) bewegt sich dabei im Mittelfeld, mit einem Anstieg leicht unterhalb des Euroraum-Durchschnitts und ähnlich stark wie im Jahr 2019 (2,4%). Dabei wurde die deutsche Arbeitskostenentwicklung 2020 von zwei stark gegenläufigen Effekten geprägt. Der massive Einsatz von Kurzarbeit zur Beschäftigungssicherung erhöhte tendenziell die Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde, während der außergewöhnlich hohe Arbeitstageeffekt – im Jahr 2020 gab es 3,7 Arbeitstage mehr als 2019 – arbeitskostensenkend wirkte (Infobox 2). Auffällig ist allerdings, dass in Deutschland der Effekt des Einsatzes von Kurzarbeit auf die Entwicklung des Arbeitskostenindex und damit auf die Arbeitskostenentwicklung in Krisenzeiten scheinbar geringer ausfällt als der auf die Veränderung der Arbeitnehmerentgelte je geleistete Arbeitsstunde nach der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Sowohl im Krisenjahr 2009 als auch jetzt wieder 2020 fiel der Anstieg der Arbeitskosten auf Stundenbasis um 1,1 Prozentpunkte niedriger aus als der der Arbeitnehmerentgelte je Arbeitsstunde. Kalenderbereinigt beliefen sich die Differenzen auf 1,1 Prozentpunkte im Jahr 2009 und 0,6 Prozentpunkte 2020.²

2 Bezüglich der Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Arbeitskostenerhebung und -index einerseits und Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung andererseits siehe Methodischer Anhang.

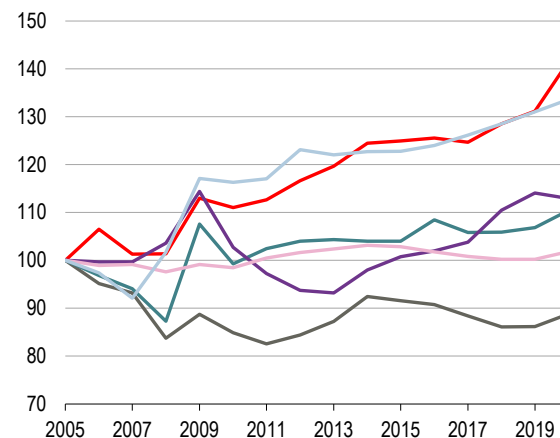
In sechs Ländern gingen die Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde in Euro gemessen während der Coronakrise zurück: Malta (-6,6%), Kroatien (-4,1%), Irland (-3,7%), Zypern (-3,6%), Ungarn (-0,8%) und den Niederlanden (-0,5%). Bis auf Ungarn dürfte der Rückgang der Arbeitskosten in all diesen Ländern die Folge der zum Teil sehr stark fallenden Lohnnebenkosten aufgrund der befristeten nationalen Lohnsubventionsprogramme zur Krisenbewältigung sein. In allen anderen Ländern waren positive Zuwachsraten zu verzeichnen, sowohl in Euro gemessen als auch in Landeswährung. So auch in den Ländern Dänemark, Litauen, Slowenien, Slowakei, Finnland und Schweden, wo ebenfalls fallende Lohnnebenkosten in der Privatwirtschaft den Anstieg der Arbeitskosten dämpfte. Besonders stark stiegen die Arbeitskosten in einigen osteuropäischen Ländern, aber auch in Österreich (5,6%) und Portugal (7,6%).

In Kroatien und Ungarn lässt sich ein Teil des Arbeitskostenrückgangs in Euro durch die Wechselkurse erklären. In Kroatien (-2,6%) sind die Arbeitskosten in Landeswährung gemessen nur halb so stark gefallen und in Ungarn (7,1%) sogar stark gestiegen (Abbildung 8). Schweden war das einzige Land mit flexiblen Wechselkursen in der Europäischen Union, dessen Währung 2020 gegenüber dem Euro aufgewertet hat, nachdem die schwedische Krone zuvor sechs Jahre hintereinander abgewertet hatte. Dies verdeutlicht wieder einmal den großen Einfluss von Wechselkursschwankungen auf Veränderungen der Arbeitskosten im internationalen Vergleich, die in einem System flexibler Wechselkurse häufig um ein Vielfaches höher ausfallen als die tatsächlichen Veränderungen der

Abbildung 8

Wechselkurse ausgewählter Länder gegenüber dem Euro

2005=100



■ Schweden ■ Kroatien ■ Rumänien
■ Ungarn ■ Polen ■ Tschechien

Eine steigende (fallende) Linie bedeutet, dass die nationale Währung gegenüber dem Euro abwertet (aufwertet).

Quellen: Deutsche Bundesbank; Berechnungen des IMK.



Infobox 2: Der Einfluss des Arbeitstageffekts auf die Arbeitskosten

Das Statistische Bundesamt weist in seiner regelmäßigen Berichterstattung die Veränderungsraten der Arbeitskosten auf Jahresbasis kalenderbereinigt aus. Eurostat berichtet hingegen nur die Veränderungsraten des jährlichen Arbeitskostenindex. Auf Jahresbasis führt die Kalenderbereinigung in der Regel nicht zu großen Unterschieden, da sich die Arbeitstage pro Jahr nicht jedes Jahr merklich verändern. Auf Quartalsbasis führt die Bereinigung von Arbeitstagen zu größeren Unterschieden, weil Feiertage von Jahr zu Jahr in unterschiedliche Quartale fallen können. In manchen Ländern liegen die gesetzlichen Feiertage grundsätzlich an festen Wochentagen, wodurch sich keine unterjährigen Schwankungen in den Jahresarbeitstagen ergeben. Anders ist es dagegen in Deutschland, wo die Verteilung der Feiertage auf die Arbeitstage von Jahr zu Jahr recht unterschiedlich sein kann, da es eine Reihe von Feiertagen gibt, die ein festes Kalenderdatum haben und somit von Jahr zu Jahr auf unterschiedliche Wochentage fallen können. Sind viele dieser Feiertage an Wochenenden, hat das Kalenderjahr entsprechend viele Arbeitstage. Während die Jahre 2018 und 2019 jeweils 247,8 Arbeitstage hatten, fielen im Jahr 2020 viele Feiertage auf einen Samstag oder Sonntag, sodass es 3,7 Werktag mehr als in den Vorjahren gab. In einem solchen Fall kann dann der Kalendereffekt einen größeren Einfluss auf die jährliche Veränderungsrate der Arbeitskosten haben.

In **Abbildung 9** sind für ausgewählte Wirtschaftssektoren die Differenz zwischen den Veränderungsraten mit und ohne Kalendereffekt dargestellt. Im Zeitraum der Jahre 2016 bis 2020 variiert die Zahl der Arbeitstage zwischen 251,5 und 247,8, wobei sowohl 2016 und 2020 jeweils 251,5 Arbeitstage hatten. Es zeigt sich, dass sich über die Jahre hinweg die Kalendereffekte ausgleichen. Schon über den relativ kurzen Zeitraum von vier Jahren, wie in **Abbildung 9**, heben sich die gegenläufigen jährlichen Kalendereffekte nahezu auf.

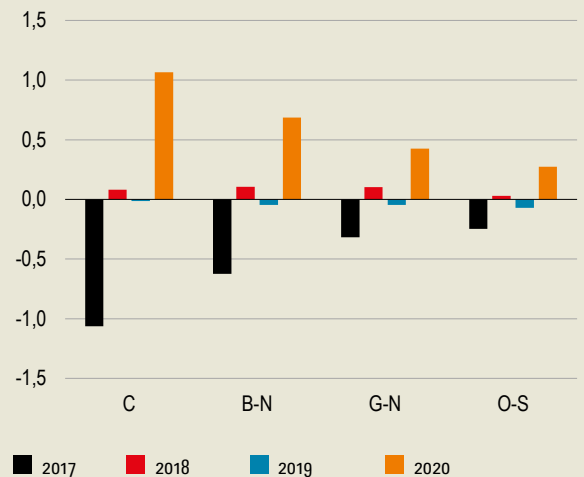
Vergleicht man beispielsweise die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts der Jahre 2019 und 2020 miteinander, dann führt eine Bereinigung um den Kalendereffekt – das heißt um den Effekt der größeren Anzahl an Arbeitstagen – dazu, dass die Zuwachsraten der Wirtschaftsleistung niedriger ausfällt. Die Intuition dahinter ist, dass im Jahr 2020 mehr Arbeitstage zur Produktion von Gütern und Dienstleistungen zur Verfügung standen als im Vorjahr, weshalb bei gleicher Arbeitsleistung pro Tag automatisch über das ganze Jahr betrachtet eine größere Wirtschaftsleistung erbracht werden konnte. Deshalb muss bei der Bereinigung um den Kalendereffekt in einem Jahr mit mehr Arbeitstagen als im Vorjahr das Mehr an Wirtschaftsleistung aufgrund der zusätzlichen Arbeitstage bei der Be-

rechnung der Jahresveränderungsrate herausgerechnet werden.

Analog ist der Kalendereffekt auf die Arbeitskosten zu verstehen. Allerdings ist sein Vorzeichen umgekehrt zu dem Kalendereffekt beim Bruttoinlandsprodukt. Mehr Arbeitstage in einem Jahr führen dazu, dass Beschäftigte, die ein festes Monatsgehalt für ihre Tätigkeit beziehen, für das gleiche Gehalt mehr Tage und damit mehr Stunden arbeiten müssen als in einem Jahr mit weniger Arbeitstagen. Folglich reduziert eine höhere Anzahl an Arbeitstagen tendenziell die durchschnittlichen Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde in einer Volkswirtschaft. Korrigiert man den jährlichen Arbeitskostenanstieg um diesen Effekt, so fällt der kalenderbereinigte Arbeitskostenanstieg höher aus als ohne die Berücksichtigung des Arbeitstageffekts durch die zusätzlichen Arbeitstage. Intuitiv lässt sich die Wirkung des Kalendereffekts infolge zusätzlicher Arbeitstage anhand eines Beispiels einfach erklären. Es wird der Anschaulichkeit halber angenommen, dass in einer Volkswirtschaft alle abhängig Beschäftigten ein festes Monatsgehalt erhalten und die Arbeitszeit pro Tag für alle gleich ist. Steigt nun in einem Jahr die Zahl der potenziellen Arbeitstage gegenüber dem Vorjahr an, die

Abbildung 9

Kalendereffekte bei deutschen Arbeitskosten
in Prozentpunkten



Wirtschaftsabschnitt C: Verarbeitendes Gewerbe; Wirtschaftsabschnitte B-N: Privatwirtschaft; Wirtschaftsabschnitte G-N: Marktbestimmte Dienstleistungen; Wirtschaftsabschnitte O-S: Öffentliche und persönliche Dienstleistungen.

Anmerkung:
Differenz der Veränderungsrate der arbeitstäglich bereinigten und der nicht arbeitstäglich bereinigten Arbeitskosten.

2016: 251,5 Arbeitstage;
2017: 248,6 Arbeitstage;
2018: 247,8 Arbeitstage;
2019: 247,8 Arbeitstage;
2020: 251,5 Arbeitstage.

Quellen: Macrobond (Eurostat); Berechnungen des IMK
(Datenstand 20.05.2021).



Monatsgehälter und die Arbeitszeit pro Tag bleiben aber unverändert, dann bleibt zwar die Summe der tatsächlichen Arbeitskosten gleich, aber die größere Zahl an Arbeitstagen führt allein zu einer Reduktion der Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde, da bei einem konstanten Zähler der Nenner zuge-

nommen hat. Rechnet man diesen Kalendereffekt heraus, dann ist der kalenderbereinigte Anstieg der Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunden höher (in unserem Beispiel wäre er 0%) als ohne Berücksichtigung des Kalendereffekts (in unserem Beispiel wäre die Veränderungsrate negativ).

Arbeitskosten in Landeswährung. Im vorangegangenen Krisenjahr war der Effekt von Wechselkurschwankungen besonders stark ausgeprägt.

Die Arbeitskostenentwicklung im privaten Dienstleistungsbereich ähnelt der der Privatwirtschaft. Insgesamt stiegen im Jahr 2020 die Arbeitskosten im privaten Dienstleistungssektor um 2,8% im Euroraum-Durchschnitt und um 2,9% im EU-Durchschnitt. Im Verarbeitenden Gewerbe fiel die Arbeitskostenentwicklung mit 1,9% im Euroraum-Durchschnitt und 2,2% im EU-Durchschnitt deutlich verhaltener aus. Die deutschen Arbeitskosten entwickelten sich dabei im Verarbeitenden Gewerbe mit einem Anstieg von 1,0% unter- und mit 3,1% im privaten Dienstleistungsbereich überdurchschnittlich (Tabelle 1).

Kurzarbeit und Arbeitskosten

Die Berichterstattung der Arbeitskosten ist dieses Jahr in Folge der Coronakrise durch einige Unsicherheiten geprägt. Dies zeigt sich auch in der Vorläufigkeit der Daten, auf die Eurostat hinweist. Insbesondere sind durch die vielen krisenbedingten Unterstützungsregelungen zum jetzigen Zeitpunkt in den Mitgliedstaaten möglicherweise noch nicht alle Lohnnebenkostenkomponenten der Arbeitskosten erfasst. Es ist daher anzunehmen, dass dies zu einigen Revisionen führen kann (Eurostat 2021).

Die wichtigsten arbeitsmarktpolitischen Regelungen, die von den EU-Regierungen angewandt oder eingeführt wurden, um die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den nationalen Arbeitsmärkten zu mildern, bestehen aus Kurzarbeitsregelungen, temporären Entlassungen und Lohnsubventionen in den unterschiedlichsten Ausprägungen. In den meisten Fällen werden die Regelungen als Subventionen (oder Steuervergünstigungen) erfasst, die mit einem negativen Vorzeichen in der Lohnnebenkostenkomponente des Arbeitskostenindex zu Buche schlagen. Werden Arbeitnehmer jedoch direkt vom Staat entschädigt, ohne dass die Unterstützung über den Arbeitgeber läuft, so werden die entsprechenden Beträge nicht in der Arbeitskostenstatistik erfasst (Eurostat 2021).

Arbeitskosten sind die Gesamtausgaben der Arbeitgeber für die Beschäftigung der Arbeitnehmer.

Alle vier Jahre werden sie in der Arbeitskostenerhebung neu erfasst.³ Das Arbeitnehmerentgelt (D1) ist definiert als die Summe aus Löhnen und Gehältern (insgesamt) (D11) und den Sozialbeiträgen der Arbeitgeber (insgesamt) (D12). Zur Ermittlung der Arbeitskosten werden zu diesen Komponenten des Arbeitnehmerentgelts noch die Kosten für berufliche Bildung (D2), sonstige vom Arbeitgeber gezahlte Aufwendungen (D3), vom Arbeitgeber gezahlte Steuern (auf den Faktor Arbeit) (D4) hinzugezählt und vom Arbeitgeber erhaltene Subventionen (auf den Faktor Arbeit) (D5) abgezogen.

Im Falle von Kurzarbeit werden den Unternehmen ein Teil der Löhne und/oder die vom Arbeitgeber zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge erstattet. Dies beeinflusst die für die Arbeitskostenberechnung verwendeten Kenngrößen wie geleistete Arbeitsstunden, bezahlte Stunden, Lohn- und Lohnnebenkosten. Es kommt dabei auf die genaue Ausgestaltung der Kurzarbeiterregelungen an, wie das Kurzarbeitergeld und die nicht gearbeiteten Stunden in die Arbeitskostenerfassung einfließen.

Im Fall des deutschen Kurzarbeitergelds arbeiten Arbeitnehmer in Kurzarbeit eine geringere Anzahl an Arbeitsstunden als üblich und erhalten für die nicht gearbeiteten Stunden Kurzarbeitergeld. In Deutschland wird das Kurzarbeitergeld über den Arbeitgeber ausbezahlt. Normalerweise müssen die Arbeitgeber für die durch Kurzarbeit ausgefallenen Arbeitsstunden sowohl die Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber als auch die der Arbeitnehmer bezahlen. In der Coronakrise hat die Bundesregierung die Regelungen des Kurzarbeitergelds dahingehend verändert, dass diese Sozialversicherungsbeiträge den Arbeitgebern vollständig erstattet werden. Die gearbeiteten bezahlten Stunden werden wie üblich unter Löhne und Gehälter (D11) erfasst. Löhne und Gehälter, die für nicht geleistete Arbeitsstunden gezahlt werden, werden als D11 erfasst, wenn sie nach dem Ermessen des Arbeitgebers gezahlt werden. Anders verhält es sich, wenn der Arbeitgeber aufgrund von Arbeitsverträgen oder geltenden Tarifverträgen – eine Praxis, die es in Deutschland in einigen Branchen gibt – ver-

³ Siehe Methodischer Anhang.

pflichtet ist, das Kurzarbeitergeld aufzustocken und er damit Löhne und Gehälter für nicht geleistete Arbeitsstunden bezahlt. Diese werden unter „Sonstige unterstellte Sozialbeiträge“ (D1224), abzüglich etwaiger Zuschüsse, und damit als Teil der Lohnnebenkosten verbucht. Die Sozialbeiträge für alle bezahlten Arbeitsstunden werden als D12 abzüglich etwaiger Zuschüsse erfasst. In Volkswirtschaften der Europäischen Union, in denen in der Corona-Krise eine (vollständige oder teilweise) Erstattung von Löhnen und Gehältern durch den Staat erfolgt, wird dies unter Subventionen (D5) erfasst.

Bei der Ermittlung der Arbeitskosten je Arbeitsstunde werden für den Nenner die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden herangezogen, obwohl bei der Berechnung der Arbeitskosten insgesamt nur die bezahlten Arbeitsstunden ins Gewicht fallen. Durch Kurzarbeit ausgefallene Arbeitsstunden zählen nicht als geleistete Arbeitsstunden nach der Arbeitskostenstatistik, auch wenn der Arbeitgeber aufgrund eigener Entscheidung oder bestehender tarifvertraglicher Regelungen das Kurzarbeitergeld aufstockt.

In Ländern, in denen die Arbeitskosten vollständig von der Regierung kompensiert werden, werden die Arbeitsstunden nur dann als bezahlte Stunden erfasst, wenn sie den tatsächlich geleisteten Stunden entsprechen.

Die Nutzung von Kurzarbeitergeld in Deutschland reduziert die Arbeitskosten insgesamt. Das Kurzarbeitergeld erhöht aber temporär die Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde, da es die geleisteten Arbeitsstunden stärker reduziert als die Arbeitskosten. Die steigenden Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde ergeben sich aus dem Remanenzkosteneffekt der Kurzarbeit. Als Remanenzkosten der Kurzarbeit werden Arbeitskosten bezeichnet, die nicht proportional zur Reduktion der Arbeitsstunden infolge der Kurzarbeit zurückgehen. Die Größenordnung der Remanenzkosten und damit des Anstiegs der Arbeitskosten je geleisteter Arbeitsstunde ist abhängig von den geltenden Regelungen bezüglich der Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge, der Höhe anderer verbleibender Lohnnebenkosten, wie beispielsweise bezahlte Freistellungen, und davon, ob der Arbeitgeber das gesetzliche Kurzarbeitergeld aufstockt oder nicht (Bach und Spitznagel 2009). Beispielrechnungen des IAB für das Verarbeitende Gewerbe aus dem Jahr 2009 haben damals ergeben, dass die Remanenzkosten der Kurzarbeit je ausgefallene Arbeitsstunde bei einer Erstattung von 100% der Sozialbeiträge zwischen 24% und 37% der Arbeitskosten pro Arbeitsstunde lagen – abhängig davon, ob eine Aufstockung des Kurzarbeitergelds erfolgte oder nicht (Bach und Spitznagel 2009, Tabelle 1). Schätzungen über die Höhe der Remanenzkosten in der Coronakrise gibt es zum jetzigen Zeitpunkt nicht. Aufgrund des massiven Einsatzes von Kurzarbeit in der gesamten Wirtschaft, und da eine Aufstockung des Kurzarbeitergelds nur in bestimmten Branchen

erfolgt, ist aber davon auszugehen, dass die Remanenzkosten deutlich niedriger sein dürften als die Schätzungen für die Industrie im Jahr 2009.

Die unterschiedlichen nationalen Regelungen spiegeln sich in der sehr großen Spannweite der Arbeitskostenentwicklung innerhalb der EU wider. Nicht nur die Arbeitskosten haben sich sehr unterschiedlich entwickelt, sondern auch die Bruttolöhne und -gehälter und Lohnnebenkosten. So nahmen beispielsweise in den Niederlanden die Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde 2020 um 0,5% ab, obwohl die Bruttolöhne und Gehälter je Arbeitsstunde um 5,9% angestiegen sind, da die Lohnnebenkosten im selben Zeitraum um 26,4% zurückgingen. In Spanien dagegen stiegen die Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde 2020 um 3,9%, wobei die Bruttolöhne und -gehälter um 3,0% und die Lohnnebenkosten um 6,1% auf Stundenbasis zunahmen. In Deutschland dagegen stiegen 2020 die Arbeitskosten sowie die Bruttolöhne und -gehälter jeweils um 2,3%, die Lohnnebenkosten um 2,4%.

PREISLICHE WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

Lohnstückkostenentwicklung

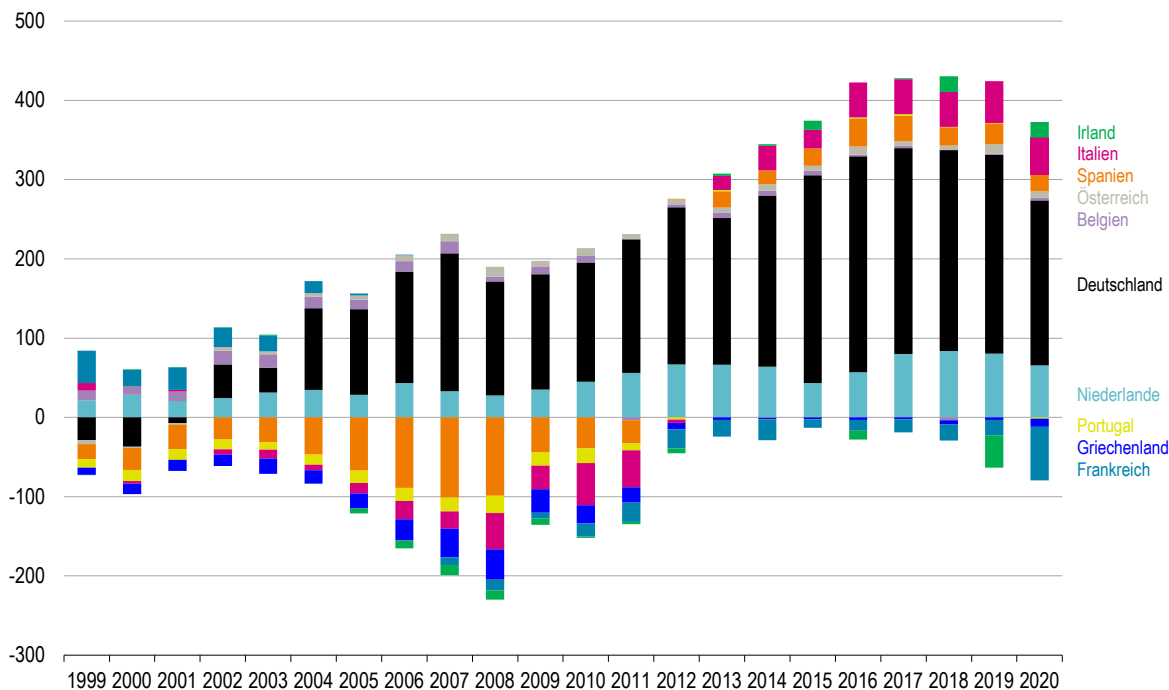
Die preisliche Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft kann nur auf Basis der Entwicklung der Lohnstückkosten, dem Verhältnis von Arbeitskosten zu Arbeitsproduktivität, beurteilt werden.

$$\begin{aligned} \text{Lohnstückkosten}_{\text{Stundenbasis}} & \equiv \frac{\text{Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmerstunde}}{\text{Arbeitsproduktivität je Erwerbstätigenstunde}} \\ & = \frac{\text{Arbeitnehmerentgelt}}{\frac{\text{Arbeitsvolumen der Arbeitnehmer}}{\text{Reales Bruttoinlandsprodukt bzw. reale Bruttowertschöpfung}} \cdot \text{Arbeitsvolumen der Erwerbstätigen}} \end{aligned}$$

Ein Vergleich der absoluten Arbeitskosten oder der absoluten Lohnstückkosten sind dagegen zur Beurteilung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit ungeeignet. Zudem vertritt das IMK schon lange die Auffassung, dass die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Lohnstückkosten der geeignete Indikator ist, um die preisliche Wettbewerbsfähigkeit einer ganzen Volkswirtschaft mit ihren Waren und Diensten abzubilden und hat dies in der Vergangenheit mittels verschiedener Untersuchungen auch wissenschaftlich untermauert (siehe beispielsweise Herzog-Stein et al. 2020; Infobox 2).

Wie schon im Vorjahr liegt der Fokus auf der Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Lohnstückkosten und damit der preislichen Wettbewerbsfähigkeit für die sieben größten Volkswirtschaften des Euroraums – Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien, Niederlande, Belgien und Österreich – im Zeitraum der Jahre 2000 bis 2020. Für einen sol-

Leistungsbilanzsalden der Länder im Euroraum
in Mrd. EUR

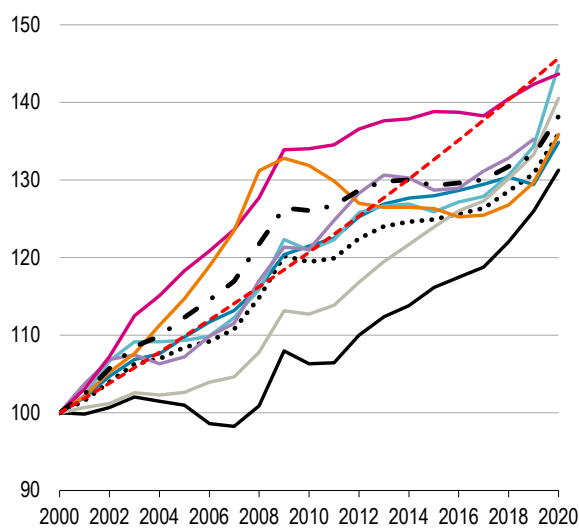


Quellen: Macrobond (AMECO); Berechnungen des IMK (Datenstand 05.05.2021).

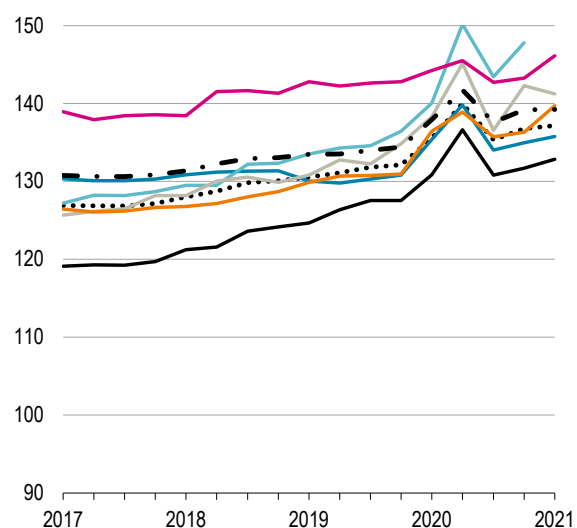


Lohnstückkostenentwicklung in der Gesamtwirtschaft im Euroraum
2000=100

a) Jahresbasis



b) Quartalsbasis*



* Für Belgien liegen keine Quartalswerte vor.

- Deutschland
- Frankreich
- Österreich
- Spanien
- Belgien
- Italien
- Niederlande
- Inflationziel der EZB
- Euroraum
- Euroraum ohne Deutschland

Quellen: Macrobond (Eurostat); Berechnungen des IMK (Datenstand 25.06.2021).



chen Vergleich ist es notwendig, einen Zeitpunkt, zu dem „Wettbewerbsneutralität“ herrscht, zu bestimmen. Für entwickelte Volkswirtschaften eignet sich am besten eine Phase, in der die Leistungsbilanz annähernd ausgeglichen ist. Mit einem positiven Außenbeitrag und einem nur leicht negativen Leistungsbilanzsaldo von -0,3% war für Deutschland eine solche Situation letztmalig im Jahr 2001 gegeben (Abbildung 10). Da eine veränderte preisliche Wettbewerbsfähigkeit etwas Zeit braucht, um sich in Anpassungen der Export- und Importströme niederzuschlagen (Albu 2017, S. 10f.), bietet sich somit das Jahr 2000 als Startzeitpunkt des Vergleichs an.

Im gesamten Beobachtungszeitraum seit dem Jahr 2000 war, wie wiederholt in vorangegangenen Arbeitskostenberichten dargestellt, die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Lohnstückkosten in Deutschland unterdurchschnittlich. Während im Euroraum ohne Deutschland die Lohnstückkosten durchschnittlich pro Jahr um 1,6% zunahmen, stiegen sie in Deutschland um lediglich 1,4%. Im Hinblick auf die Preisstabilität im Euroraum, gemessen am Inflationsziel der EZB von knapp unter 2%, waren diese Lohnstückkostenentwicklungen nicht stabilitätskonform (Abbildung 11a).

Über den gesamten Beobachtungszeitraum hinweg ist das inzwischen bekannte zweigeteilte Bild erkennbar, das die Probleme bei der Lohnstückkostenentwicklung im Euroraum und in Deutschland verdeutlicht, welche in der Vergangenheit im Rahmen dieser Berichterstattung vom IMK wiederholt thematisiert wurden. Bis zum Jahr 2009 war der Lohnstückkostenanstieg in Deutschland relativ zum Inflationsziel der EZB viel zu niedrig (0,9% pro Jahr), während er im Euroraum ohne Deutschland zu hoch war (2,6% pro Jahr); diese divergierenden Entwicklungen bildeten die Grundlage für die Ausbildung der Ungleichgewichte, die dann zur Eurokrise und den bekannten Folgen für die Entwicklung im Euroraum führten.

Nach der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise kehrte sich die gespaltene Entwicklung bei den Lohnstückkosten im Euroraum um: Während sich im Zuge der Eurokrise bis vor Ausbruch der Coronakrise der Lohnstückkostenanstieg im Euroraum ohne Deutschland dramatisch auf im Durchschnitt nur noch 0,6% im Jahr verlangsamte, kam es in Deutschland zu einer merklich dynamischeren Entwicklung mit einem durchschnittlichen Anstieg von 1,9% pro Jahr, der im Einklang mit der Zielinflationsrate der EZB war. Dieser Entwicklungsprozess hatte jedoch zur Folge, dass die Anpassungslasten des Abbaus der internen Ungleichgewichte allein bei den von der Krise besonders betroffenen Ländern lagen, mit den entsprechenden negativen ökonomischen Folgen. Das Resultat war ein pathologischer Anpassungsprozess der Lohnstückkosten im Euroraum in den 2010er Jahren nicht hin zum inflationsstabilen Pfad, der durch das Inflationsziel der EZB beschrieben wird, sondern hin zum Entwicklungspfad der deutschen Lohnstückkosten

(Herzog-Stein et al. 2020), mit der Konsequenz, dass die Inflation im Euroraum über Jahre hinter dem Ziel der EZB zurückblieb.

Im Jahr 2020 war die Lohnstückkostenentwicklung im Euroraum und den sieben hier betrachteten Volkswirtschaften stark von den Auswirkungen der Coronakrise und den Anstrengungen zur Beschäftigungssicherung als Antwort auf den stark negativen ökonomischen Schock infolge der Pandemie geprägt. Im Euroraum (insgesamt wie auch ohne Deutschland) stiegen die Lohnstückkosten 2020 um 3,9% gegenüber dem Vorjahr.

Im Jahr 2020 hatte der Euroraum einen Leistungsbilanzüberschuss von 291 Mrd. Euro oder 2,6% des gemeinsamen Bruttoinlandsprodukts. Der deutsche Leistungsbilanzüberschuss belief sich 2020 im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandsprodukt auf 6,2% und war damit rund ein Prozentpunkt niedriger als im Vorjahr. Dieser starke Rückgang – der in geringerem Umfang (-0,45 Prozentpunkte) auch für den Euroraum insgesamt zu beobachten war – ist eine unmittelbare Folge der Coronakrise und lässt nicht wirklich Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung nach dem Ende der Pandemie zu.

Auf Jahresbasis fiel damit der krisenbedingte Anstieg der Lohnstückkosten geringer aus als in dem Hauptkrisenjahr 2009 der Wirtschafts- und Finanzkrise. Dabei unterschätzt die Betrachtung auf Jahresbasis aber den tatsächlichen Einfluss der Krise, da die wirtschaftliche Erholung in der zweiten Jahreshälfte 2020 den temporären krisenbedingten Lohnkostenanstieg teilweise wieder ausglich; so stiegen die Lohnstückkosten im Euroraum im ersten Halbjahr 2020 um 6,0% und gingen im zweiten Halbjahr um 2,3% zurück. Dieses Muster war in allen hier betrachteten Volkswirtschaften so zu beobachten – auch wenn natürlich die Größenordnungen variierten. Auf Jahresbasis verzeichneten die Niederlande mit 7,8% den stärksten Anstieg, gefolgt von Österreich mit 5,5%. Den mit Abstand geringsten Lohnstückkostenanstieg im Vergleich zum Vorjahr gab es in Italien (0,9%). Die Lohnstückkostenanstiege in Deutschland (4,2%), Frankreich (4,2%) und Spanien (4,8%) lagen dazwischen.

Die Entwicklung am aktuellen Rand in Abbildung 11 verdeutlicht aber auch, dass trotz des krisenbedingten temporär starken Anstiegs der Lohnstückkosten in keiner der betrachteten Volkswirtschaften und schon gar nicht im Euroraum insgesamt die Entwicklung der Lohnstückkosten im Beobachtungszeitraum eine Gefahr für die Preisstabilität im Hinblick auf mögliche inflationäre Tendenzen darstellen. Die jahresdurchschnittlichen Anstiege resultieren aus den temporär starken Lohnstückkostenzuwächsen infolge der erfolgreichen Beschäftigungssicherungsanstrengungen im ersten Halbjahr 2020. Im zweiten Halbjahr verzeichneten alle sieben hier betrachteten Volkswirtschaften wie auch der Euroraum insgesamt einen Rückgang der Lohnstückkosten (Abbildung 11b). Aktuell spricht zu-

dem nichts für einen anhaltenden stabilitätswidrigen beschleunigten Lohnstückkostenanstieg nach dem Ende der Covid-19-Pandemie.

Über den gesamten Beobachtungszeitraum seit dem Jahr 2000 hatten nur Italien und die Niederlande aufgrund der besonderen Entwicklung 2020 eine annähernd stabilitätskonforme Lohnkostenentwicklung. In den anderen fünf Volkswirtschaften und im Euroraum insgesamt ist die Lohnstückkostenentwicklung zu schwach und wirkt nach wie vor tendenziell deflationär. Wenn man davon ausgeht, dass nach dem Ausklingen der Coronakrise die Lohnstückkostenentwicklung wieder etwas niedriger ausfallen wird, dann ist zu befürchten, dass zukünftig die Lohnentwicklung in Europa weiterhin zu schwach und nicht stabilitätskonform sein wird. Vor diesem Hintergrund ist es umso wichtiger, dass die Geld- und Fiskalpolitik im Euroraum und seinen Mitgliedstaaten in den nächsten Jahren expansiv ausgerichtet bleibt, um zum einen die negativen Folgen der Coronakrise zu minimieren und durch eine insgesamt dynamischere wirtschaftliche Entwicklung zum anderen auch die Einkommen der abhängig Beschäftigten positiv zu beeinflussen, sodass mittelfristig die Lohnentwicklung im Euroraum wieder stabilitätskonform sein wird.

Auch die Herausforderungen, vor denen die großen europäischen Volkswirtschaften in den

nächsten Jahrzehnten stehen, wie beispielsweise die sozialökologische Transformation oder der demografische Wandel, werden die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Länder nicht grundsätzlich auf den Kopf stellen. Zwar wird von Arbeitgeberseite im öffentlichen Diskurs über die Folgen des demografischen Wandels in Deutschland und einer damit verbundenen möglichen Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge die Gefahr des Verlusts der preislichen Wettbewerbsfähigkeit an die Wand gemalt (BDA-Kommission 2020). Bei genauerer Betrachtung zeigt sich jedoch, dass eine solche Erhöhung die preisliche Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands nicht wirklich gefährden würde. Selbst ein Anstieg der Sozialversicherungsbeiträge um 10 Prozentpunkte hätte lediglich einen Anstieg der Lohnstückkosten um rund 3% zur Folge (Infobox 3). In seiner Größenordnung wäre diese Zunahme, die sicherlich über einen längeren Zeitraum von mehreren Jahren hinweg gestreckt stattfinden würde, für die deutsche Wirtschaft verkraftbar, denn für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung im Euroraum ist ohnehin ein stabilitätskonformer Anstieg der deutschen Lohnstückkosten um 1,9% pro Jahr notwendig und zudem findet der demografische Wandel nicht nur in Deutschland statt.



Infobox 3: Wie wirkt ein Anstieg der Sozialversicherungsbeiträge auf die Lohnstückkostenentwicklung?

In der öffentlichen Debatte wird immer wieder diskutiert, wie sich die Folgen des demografischen Wandels auf die Sozialversicherungssysteme auswirken werden. Ein Argument, das gerne von Seiten der Arbeitgeber gemacht wird, ist, dass die hohen Lohnnebenkosten schädlich für die preisliche Wettbewerbsfähigkeit seien. So auch das Argument im Bericht einer Rentenkommission der BDA (BDA-Kommission 2020). Hier wird vorhergesagt, dass die Sozialversicherungsbeiträge (SV-Beiträge) bis zum Jahr 2040 um 10 Prozentpunkte steigen werden; zugleich fordert die BDA-Kommission aber eine Begrenzung der SV-Beiträge auf 40%, weil ansonsten massive Risiken für die internationale Wettbewerbsfähigkeit erzeugt würden. Als Lösung des Problems schlägt die BDA-Kommission eine Reihe von Maßnahmen vor, die aber vor allem zu Lasten der Beschäftigten gehen würden (Blank 2020). Dabei dürfen SV-Beiträge nicht nur einseitig als Kosten verstanden werden. Der Sozialstaat bietet allerlei Nutzen, wie sich in der aktuellen Krise deutlich zeigt. Ohne die breitflächige Nutzung von Kurzarbeit, einer Versicherungsleistung der

Arbeitslosenversicherung nach dem SGB III, wären über 2 Millionen Arbeitsplätze verloren gegangen (Herzog-Stein et al. 2021), was sich beispielsweise wiederum negativ auf die Einnahmen der Rentenkassen, der Finanzsituation der öffentlichen Haushalte und letztlich infolge von Hysterese-Effekten auch negativ auf die Leistungsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft insgesamt ausgewirkt hätte.

Um die Frage zu beantworten, wie sich ein Anstieg der SV-Beiträge von derzeit 40% um 10 Prozentpunkte auf die preisliche Wettbewerbsfähigkeit auswirken würde, muss untersucht werden, wie sich dieser Anstieg auf die Lohnstückkostenentwicklung auswirkt.¹ Bei einer paritätischen Beitragsfinanzierung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer entspricht ein Anstieg von 10 Prozentpunkten lediglich einem Anstieg des Arbeitgeberbeitrags von 5 Prozentpunkten.

Aus den Daten der Arbeitskostenerhebung im Jahr 2016 (neuere Daten liegen noch nicht vor) geht hervor, dass der gesetzliche Anteil der Arbeitgeberbeiträge zu den SV an den Arbeitnehmerentgelten

¹ Blank (2020) untersucht den Anstieg der paritätisch finanzierten Sozialversicherungsbeiträge um 10 Prozentpunkte in der Privatwirtschaft und zeigt, dass dadurch die Bruttoarbeitskosten lediglich um 3,2% ansteigen.

für die Gesamtwirtschaft lediglich 12,3% beträgt. Dieser ist somit deutlich kleiner als der Anteil der Sozialbeiträge der Arbeitgeber an den Arbeitnehmerentgelten in Höhe von 17,7%, wie sie in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) für das Jahr 2016 ausgewiesen werden, da in diesen noch andere Arbeitgeberleistungen erfasst werden, die nicht zur Arbeitslosen-, Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung gehören.

Um krisenbedingte Sondereffekte auszublenden, wird im Folgenden für das Jahr 2019 berechnet, wie sich ein Anstieg der Sozialversicherungsbeiträge von 10 Prozentpunkten auf die Lohnstückkosten auswirken würde (Tabelle 2). Zur Berechnung werden die in der VGR ausgewiesenen Arbeitnehmerentgelte, Sozialbeiträge und Bruttolöhne und -gehälter für das Jahr 2019 verwendet. Die Sozialbeiträge werden in zwei Teile unterteilt. Erstens in den Anteil, der die vier paritätisch finanzierten Zweige der Sozialversicherungen (Arbeitslosen-, Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung) umfasst, und in einen zweiten Teil, in dem alle übrigen Sozialbeiträge zusammengefasst sind. Da sich die prozentuale Zusammensetzung der Arbeitskosten in Deutschland seit 2008 kaum verändert hat (Herzog-Stein

et al. 2020), nehmen wir an, dass der Arbeitgeberbeitrag an den SV-Beiträgen für die Gesamtwirtschaft ebenfalls einem Anteil von 12,3% an den Arbeitnehmerentgelten entspricht.

Im Jahr 2019 betrug das durchschnittliche Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmerstunde für die Gesamtwirtschaft 33,88 Euro. Dieses setzte sich somit aus dem Arbeitgeberanteil zu den SV-Beiträgen (4,17 Euro), anderen Sozialbeiträgen des Arbeitgebers (1,78 Euro) und den Bruttolöhnen und -gehältern (27,93 Euro) zusammen. Im Jahr 2019 betrug die gesamten SV-Beiträge knapp 40 Prozent, wovon die Hälfte von den Arbeitgebern getragen wurde. Damit entspricht ein Anstieg der SV-Beiträge um 1 Prozentpunkt (10 Prozentpunkte) einer Steigerung der SV-Beiträge um 2,5% (25%) und würde den SV-Beitrag der Arbeitgeber um 0,10 Euro (1,04 Euro) auf 4,27 Euro (5,21 Euro) erhöhen. Insgesamt würde damit ein Anstieg der SV-Beiträge um einen Prozentpunkt (um 10 Prozentpunkte) die Arbeitskosten und – unter der Annahme einer konstanten Arbeitsproduktivität – somit auch die Lohnstückkosten lediglich um 0,3075% (3,075%) erhöhen.

Tabelle 2

Effekte eines Anstiegs der Sozialversicherungsbeiträge

	SV-Beiträge AG je AN-Stunde (AV, RV, KV, PV)	andere SV-Beiträge AG je AN-Stunde	BLG je AN-Stunde	Arbeitnehmer- entgelt je AN-Stunde	Reales BIP*/ Erwerbstätigen- stunde	LSK
IST-Stand 2019	4,17 Euro	1,78 Euro	27,93 Euro	33,88 Euro	51,64 Euro	
Anstieg der SV-Beiträge um 1 Prozentpunkt, paritätisch verteilt						
Veränderung in %	2,5 %	-	-	0,3075 %	-	0,3075 %
Veränderungen in Euro	0,10 Euro	-	-	0,10 Euro	-	
Niveau nach Erhöhung	4,27 Euro	1,78 Euro	27,93 Euro	33,98 Euro	51,64 Euro	
Anstieg der SV-Beiträge um 10 Prozentpunkte, paritätisch verteilt						
Veränderung in %	25 %	-	-	3,075 %	-	3,075 %
Veränderungen in Euro	1,04 Euro	-	-	1,10 Euro	-	
Niveau nach Erhöhung	5,21 Euro	1,78 Euro	27,93 Euro	34,92 Euro	51,64 Euro	

AN = Arbeitnehmer
 AG = Arbeitgeber
 SV = Sozialversicherungsbeiträge
 BLG = Bruttolöhne und -gehälter
 LSK = Lohnstückkosten

Da die Aufteilung der Arbeitnehmerentgelte in Bruttolöhne und -gehälter und Sozialbeiträge nur im Inländerkonzept vorliegt, wurde das Stundenvolumen der Inländer mit den gearbeiteten Stunden pro Kopf der Arbeitnehmer im Inland approximiert.

* Reales BIP in Preisen von 2015

Datengrundlage Arbeitskosten

Die Grundlage der von Eurostat ausgewiesenen Arbeitskostenniveaus je Arbeitsstunde sind die alle vier Jahre stattfindenden Arbeitskostenerhebungen (AKE). Die letzte AKE fand im Jahr 2020 statt. Die Daten werden aber erst im Laufe dieses Jahres veröffentlicht. Die letzten verfügbaren Daten stammen somit aus der AKE im Jahr 2016, die Ende 2018 veröffentlicht wurde. Diese Befragung wird alle vier Jahre in Unternehmen mit zehn und mehr Arbeitnehmern in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) nach einheitlichen Standards erhoben und dann an die europäische Statistikbehörde Eurostat übermittelt. Zur Ermittlung der Arbeitskosten je Stunde in den Jahren zwischen den einzelnen AKE wird auf den vierteljährlichen Arbeitskostenindex (AKI) zurückgegriffen, der ebenfalls von den jeweiligen nationalen Statistikämtern erhoben wird. Dieser setzt die gesamten Arbeitskosten (Summe aus Bruttoverdiensten und Lohnnebenkosten) in Relation zu den tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden. Mit dem AKI können somit die Niveaus der Arbeitskosten je Stunde – gemessen in Landeswährung – ermittelt und fortgeschrieben werden. Der AKI beruht nicht auf einer gesonderten Erhebung, sondern wird auf der Grundlage verschiedener Datenquellen in einem komplexen Rechenwerk ermittelt. Um die Arbeitskosten aus Nicht-Euroraumländern mit denen der Euroländer vergleichen zu können, wird der AKI Wechselkursbereinigt. Grundsätzlich gilt, dass die Kostenkomponenten der AKE definitorisch mit denen der VGR abgestimmt sind, d.h., dass das Arbeitnehmerentgelt in beiden Fällen dasselbe beinhaltet, nämlich die Bruttolöhne und -gehälter und die Sozialbeiträge der Arbeitgeber. *„Unterschiedliche Ergebnisse lassen sich auf unterschiedliche Abdeckungsbereiche (die Arbeitskostenerhebung deckt Unternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten nicht ab) und unterschiedliche Buchungsmethoden zurückführen“* (Statistisches Bundesamt 2018, S.10). Die detaillierte Struktur der Arbeitskosten aus der AKE ist in **Tabelle 3** zu sehen. So werden in der Arbeitskostenstatistik die Lohn- und Gehaltsfortzahlung, Zahlungen an aus dem Unternehmen ausscheidende Arbeitnehmer, Aufstockungsbeträge zu Lohn und Gehalt im Rahmen der Altersteilzeit und Teile der sonstigen freiwilligen Sozialleistungen der Arbeitgeber nicht den Bruttolöhnen und -gehältern, sondern den Sozialbeiträgen der Arbeitgeber zugeordnet. 2016 machten diese Bestandteile ungefähr 4% der Arbeitskosten aus (Statistisches Bundesamt 2018, S. 10).

Struktur der Arbeitskosten

In Tabelle 3 ist die Struktur der Arbeitskosten exemplarisch für Deutschland für die letzte stattgefundene AKE im Jahr 2016 aufgeschlüsselt. Die prozentuale Zusammensetzung der Arbeitskosten hat sich in Deutschland im Vergleich zu den AKE in den Jahren 2008 und 2012 kaum verändert.⁴

Die Arbeitskosten setzen sich zusammen aus den Gesamtausgaben, die die Arbeitgeber für die Beschäftigung von Personal tragen. Dazu gehören in erster Linie die Arbeitnehmerentgelte (D1), die mehr als 99% der Arbeitskosten ausmachen, und die Kosten für die berufliche Bildung (D2), sonstige Aufwendungen (D3), Steuern (D4) abzüglich erhaltener Zuschüsse (D5). Gut drei Viertel der Arbeitskosten entfallen dabei auf die gesamten Löhne und Gehälter – inklusive Auszubildender – (D11), ein knappes Viertel auf die Sozialbeiträge der Arbeitgeber (D12), sowohl tatsächliche (D121) als auch unterstellte Sozialbeiträge (D122). Die Arbeitskosten pro Stunde entsprechen den jährlichen Arbeitskosten geteilt durch die Anzahl der im Bezugsjahr tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden.

⁴ Die Arbeitskostenkomponenten und ihre Bestandteile sind in der Verordnung (EG) Nr. 1737/2005 der Europäischen Kommission (2005) definiert.

Struktur der Arbeitskosten in Deutschland im Produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich im Jahr 2016 in % der Arbeitskosten insgesamt

Kostenarten	in Prozent
D1 - Arbeitnehmerentgelt (insgesamt)	99,48
D11 - Löhne und Gehälter (insgesamt)	77,00
D111 - Löhne und Gehälter (ohne Auszubildende)	75,97
D1111 - Direktvergütung, Prämien und Zulagen	64,75
D11111 - Mit jedem Arbeitsentgelt gezahlte Direktvergütung, Prämien und Zulagen	58,09
D11112 - Nicht mit jedem Arbeitsentgelt gezahlte Direktvergütung, Prämien und Zulagen	6,66
D1112 - Vermögenswirksame Leistungen	0,16
D1113 - Vergütung für nicht gearbeitete Tage	10,17
D1114 - Löhne und Gehälter in Form von Sachleistungen	0,90
D11141 - Produkte des Unternehmens	/
D11142 - Personalunterkunft	/
D11143 - Firmenwagen	0,48
D11144 - Aktienoptionen und Aktienkaufpläne	0,08
D112 - Bruttolöhne und -gehälter von Auszubildenden	1,03
D12 - Sozialbeiträge der Arbeitgeber (insgesamt)	22,48
D121 - Tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber	15,62
D1211 - Gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	13,02
D1212 - Tarifliche, vertragliche oder freiwillige Arbeitgeberaufwendungen für die Sozialversicherung	2,60
D122 - Unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber	6,57
D1221 - Garantierte Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall	3,44
D1222 - Unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber zur Alters- und Gesundheitsvorsorge	2,20
D1223 - Zahlungen an aus dem Unternehmen ausscheidende Arbeitnehmer	0,63
D1224 - Sonstige unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber	0,30
D123 - Sozialbeiträge der Arbeitgeber für Auszubildende	0,29
D2 - Berufsbildungskosten	0,44
D3 - Sonstige Aufwendungen	0,17
D4 - Steuern	0,06
D5 - Zuschüsse	-0,13

/ = Daten sind nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (Datenstand 21.05.2021).

Albu, N. (2017): Arbeitskosteneffekte des Vorleistungsbezugs der deutschen Industrie unter Berücksichtigung der Arbeitszeiten. Eine Untersuchung mit der Input-Output-Methode. Gutachten des WifOR Berlin im Auftrag des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung der Hans-Böckler-Stiftung. IMK Study Nr. 56.

Bach, H. U. / Spitznagel, E. (2009): Kurzarbeit: Betriebe zahlen mit – und haben was davon. IAB-Kurzbericht Nr. 17.

BDA-Kommission (2020): Zukunft der Sozialversicherungen: Beitragsbelastung dauerhaft begrenzen. Bericht der Kommission - 29.07.2020. Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), Berlin.

Blank, F. (2020): [Die Arbeitnehmer werden es schon schultern?! WSI-Blog](#), 28.08.2020.

Bundesbank (1995): Die Geldpolitik der Bundesbank. Selbstverlag der Deutschen Bundesbank, Frankfurt am Main.

Dullien, S. / Herzog-Stein, A. / Hohlfeld, P. / Rietzler, K. / Stephan, S. / Tober, S. / Watzka, S. (2021): Kräftige Erholung mit erheblichen Risiken. Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung 2021/2022. IMK Report Nr. 167.

Ebner Stolz (2020): [Corona-Pandemie: Kurzarbeit und ähnliche Instrumente weltweit](#).

Etui (2020): [Short time work measures across Europe](#). COVID-19 watch ETUC briefing note short time work, 27.11.2020.

Europäische Kommission (2005): Verordnung (EG) Nr. 1737/2005 der Kommission vom 21. Oktober 2005 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1726/1999 in Bezug auf Definition und Übermittlung von Informationen über Arbeitskosten, Amtsblatt der Europäischen Union, S. L 279/11–L 279/31, Brüssel.

Eurostat (2021): [Statistics explained: Labour cost trends – recent trends](#).

Herzog-Stein, A. / Nüß, P. / Stein, U. / Albu, N. (2020): Arbeits- und Lohnstückkostenentwicklung. Ein gespaltenes Jahrzehnt geht zu Ende - enorme Herausforderungen warten. IMK Report Nr. 158.

Herzog-Stein, A. / Nüß, P. / Peede, L. / Stein, U. (2021): Germany's labour market in Coronavirus distress. New challenges to safeguarding employment. IMK Working Paper Nr. 209.

Konle-Seidl, R. (2020): Kurzarbeit in Europa: Die Rettung in der aktuellen Corona-Krise? IAB-Forschungsbericht Nr. 4/2020.

OECD (2020): [Job retention schemes during the COVID-19 lockdown and beyond](#). Updated 12.10.2020.

Schulten, T. / Müller, T. (2020): Kurzarbeitergeld in der Corona-Krise. Aktuelle Regelungen in Deutschland und Europa. WSI Policy Brief Nr. 38.

Schulten und WSI Tarifarchiv (2021): [Tarifpolitischer Jahresbericht 2020 – Tarifpolitik unter den Bedingungen der Corona-Pandemie](#). WSI.

Statistisches Bundesamt (2018): Qualitätsbericht – Arbeitskostenerhebung – Erhebung der Struktur der Arbeitskosten nach § 5 Verdienststatistikgesetz – 2016. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.



Alle Links wurden zuletzt
am 23.06.2021 geprüft



ALLE IMK PUBLIKATIONEN

Reports, Working Paper, Studies und Policy Briefs.
<https://www.imk-boeckler.de/de/veroeffentlichungen-15375.htm>



SOCIAL MEDIA

Folgen Sie uns auf Twitter: <https://twitter.com/IMKFlash>
IMK auf Facebook: www.facebook.com/IMKInstitut

IMPRESSUM

Herausgeber

Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK)
der Hans-Böckler-Stiftung
Georg-Glock-Straße 18, 40474 Düsseldorf
Telefon +49 (211) 77 78-31 2

imk-publikationen@boeckler.de
<http://www.imk-boeckler.de>

Pressekontakt

Rainer Jung, +49 (211) 77 78-15 0
rainer-jung@boeckler.de

Autorenkontakt

Ulrike Stein, PhD, ulrike-stein@boeckler.de

Ausgabe

IMK Report Nr. 170 (abgeschlossen am 25.06.2021)

Redaktionsleitung: PD Dr. Sven Schreiber
Satz: Sabine Kurzböck

ISSN 1861-3683



„Arbeits- und Lohnstückkostenentwicklung 2020 - Im Zeichen von Kurzarbeit und Corona-Pandemie“ von Alexander Herzog-Stein, Ulrike Stein ist unter der Creative Commons Lizenz Namensnennung 4.0 International lizenziert (BY).

Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell.

Den vollständigen Lizenztext finden Sie hier:
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>

Die Bedingungen der Creative Commons Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z. B. von Abbildungen, Tabellen, Fotos und Textauszügen erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.